

Inhaltsverzeichnis

| Ukraine | 4 |
|---|----|
| Informationen zum Krieg in der Ukraine | 4 |
| Willkommen | 6 |
| Willkommen im Landkreis Vechta | 6 |
| Wissenswertes über den Landkreis Vechta | 6 |
| Städte und Gemeinden - Landkreis Vechta | 6 |
| Zusammenleben in Deutschland | 9 |
| Über Integreat | 10 |
| Integreat in Gebärdensprache (Video) | 11 |
| Beratung und Hilfe | 11 |
| Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren) | 11 |
| Jugendmigrationsdienste | 12 |
| Zentrale Rückkehrberatung | 13 |
| Online Beratung | 16 |
| Wichtige Ämter | 17 |
| Gleichstellungsbeauftragte | 17 |
| Familienbüros | 17 |
| Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft | 18 |
| Gesundheitsamt | 19 |
| Gesundheitsregion | 19 |
| Allgemeine Aufgaben | 19 |
| Sozialpsychiatrischer Dienst | 20 |
| Aids-Beratung | 21 |
| Schulsuntersuchung | 22 |
| Jobcenter | 23 |
| Bürgergeld | 24 |
| Agentur für Arbeit | 25 |
| Amt für Soziales und Integration | 25 |
| Allgemeine Informationen | 25 |
| Senioren- und Pflegestützpunkt | 26 |
| Koordinatorin für Integration | 28 |
| Ausländerbehörde | 28 |
| Chancen- und Aufenthaltsrecht | 29 |
| Aufenthaltsstatus | 30 |
| Asylantrag | 33 |
| Asylberatung | 34 |
| Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige | 34 |
| Jugendamt | 35 |
| Amt für Schule, Bildung und Kultur | 36 |
| Sprache | 36 |
| Information | 36 |
| Sprachniveau und Zertifikate | 37 |
| Sprachkurse | 38 |
| Erstorientierungskurse | 38 |
| Integrationskurse | 39 |
| Alphabetisierungskurse | 39 |
| Berufssprachkurse (DeuFöV) | 39 |
| Dolmetschende | 40 |
| Ehrenamtliche Sprachangebote | 40 |
| | |





| Online Sprachkurse | 41 |
|---|----|
| Studium und Sprache | 42 |
| Ausbildung, Arbeit und Studium | 42 |
| Ausbildungsduldung | 42 |
| Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG | 43 |
| Information | 44 |
| Arbeit finden | 44 |
| Arbeitsmarktzugang | 44 |
| Arbeitsvertrag | 46 |
| Bewerbungen und Vorstellungsgespräche | 48 |
| Fachkräfteeinwanderung | 49 |
| Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung | 49 |
| Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen | 50 |
| Für Fachkräfte | 50 |
| Für Ausbildung und Studium | 51 |
| Blaue Karte EU | 52 |
| Selbstständigkeit | 53 |
| Berufsorientierung | 54 |
| Ausbildung (dual und vollschulisch) | 55 |
| Studium | 57 |
| Allgemeines zum Studium in Deutschland | 57 |
| Studium an der Universität Vechta | 58 |
| Finanzierung und Stipendium | 59 |
| Anerkennung von Zeugnissen | 61 |
| Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse | 61 |
| Familie | 61 |
| Sonderpädagogischer Förderbedarf | 61 |
| Zusammenarbeit Eltern-Schule | 62 |
| Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) | 63 |
| Schulen | 65 |
| Schwangerschaft und Geburt | 65 |
| Kindertagesstätte/ Kindergarten | 68 |
| Schulpflicht | 69 |
| Schulsystem | 69 |
| Schulausfall | 70 |
| Familienleistungen | 71 |
| Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge | 73 |
| Gesundheit | 73 |
| Das deutsche Gesundheitssystem | 74 |
| Arztbesuch | 75 |
| Medikamente und Apotheken | 76 |
| Notrufnummern - SOS | 76 |
| Krankenversicherung | 77 |
| Beratungsstellen und Hilfsangebote | 78 |
| breastcare App | 81 |
| MMM - Malteser Migranten Medizin - Malteser Medizin für Menschen ohne | 81 |
| Krankenversicherung | |
| Impfungen | 82 |
| Mehrsprachige Informationsportale zum Thema Gesundheit | 82 |
| Alltag | 83 |
| Information | 83 |





| Mobilität | 83 |
|--|----|
| Schülerbeförderung | 83 |
| Bus, Bahn und Fahrrad | 84 |
| Führerschein und Auto | 85 |
| Versicherungen | 87 |
| Rundfunkgebühren | 87 |
| Internet | 88 |
| Bankkonto | 88 |
| Verträge und Mobiltelefon | 89 |
| Abfallentsorgung und Recycling | 91 |
| Wohnen | 93 |
| Wohnberechtigungsschein (WBS) | 93 |
| Wohngeld | 94 |
| Wichtige Begriffe und Kosten | 95 |
| Religion | 97 |
| Religionsfreiheit | 97 |
| Religionsfreiheit | 97 |
| Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI) | 98 |
| Die Tafeln | 98 |
| Soziale Kaufhäuser/ Kleiderkammern | 99 |





Ukraine

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die <u>aktuelle Situation</u> ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland - was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
- 2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
- Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf <u>Germany4Ukraine</u>.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.





- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung





Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128

Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Willkommen

Willkommen im Landkreis Vechta

Wissenswertes über den Landkreis Vechta

Der Landkreis Vechta liegt in der Region Oldenburger Münsterland in Niedersachsen. Er ist ungefähr 60 Kilometer lang von Norden nach Süden und 20 Kilometer breit von Osten nach Westen. Vechta liegt zwischen den Städten Bremen und Oldenburg einerseits und der Stadt Osnabrück andererseits.

Vechta ist ein besonderer Landkreis. Er war der erste Landkreis, der im Jahr 1945, nach dem Ende des Dritten Reiches in Deutschland, gegründet wurde. In den 1970er Jahren wurden viele Landkreise in Deutschland neu geordnet oder aufgelöst. Die Menschen in Vechta haben jedoch dafür gekämpft, dass ihr Landkreis bestehen bleibt. Sie haben ihren Landkreis neun Jahre lang verteidigt. Mit Erfolg.

Heute ist der Landkreis Vechta bekannt für seine gute finanzielle Lage. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den lokalen Behörden. Zudem ist die starke Landwirtschaft ein weiteres Merkmal.

Städte und Gemeinden - Landkreis Vechta

Zum Landkreis Vechta gehören die folgenden zehn Land- und Stadtgemeinden. Hier gibt es eine kurze Beschreibung von jedem Ort und wie man die Verwaltung erreichen kann. Für mehr Informationen können Sie die Webseiten der einzelnen Orte besuchen.

Bakum

Die Gemeinde zeichnet sich durch landschaftliche Vielfalt aus. Herrliche Gutsanlagen erinnern an die lange Bauern-, Adels- und Kirchengeschichte. Eine moderne Infrastruktur mit einem Gewerbepark an der A1 prägt ebenfalls das Bild der Gemeinde. Ein Besuch in Bakum lohnt sich. Die Gemeinde wurde schon mehrfach im Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" prämiert.

Gemeinde Bakum

Kirchstr. 3, 49456 Bakum

Webseite Bakum

4446890





104446/8933

Damme

Damme zeichnet sich durch seine hohe Lebensqualität aus. Die Wirtschaftsentwicklung ist hervorragend. Unternehmen aus den Bereichen Metall-, Holz-, Kunststoff-, Landmaschinenindustrie sind hier zu finden. Auch Handel und Dienstleistung florieren. Der Dümmer See und die Dammer Berge sorgen für einen hohen Wohn- und Freizeitwert.

Stadt Damme

Mühlenstr. 18, 49401 Damme

Webseite Damme

+49 (0) 54916620

Dinklage

Dinklage ist eine der ältesten Gemeinden der Region. Schon 1231 fand der Ort als "Thinclage" Erwähnung. Berühmtester Sohn der Stadt ist Kardinal Clemens-August Graf von Galen (1878-1946), bekannt auch als der "Löwe von Münster". Heute ist der Ort ein hervorragender Wirtschaftsstandort. Er verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Zudem beherbergt er eine bedeutende Wasserburg.

Stadt Dinklage

Am Markt 1, 49413 Dinklage

Webseite Dinklage

+49 (0) 44438990

104443/899250

Goldenstedt

Goldenstedt ist ein beliebter Ferienort. Es liegt im Naturpark "Wildeshauser Geest" und hat den Erholungspark "Hartensbergsee". Zahlreiche Sehenswürdigkeiten befinden sich hier. Beispiele sind die Arkeburg und das "Goldenstedter Moor". Sie bieten nicht nur den Einheimischen einen hohen Wohn- und Erholungsfaktor. Die Gemeinde ist auch als Gewerbestandort attraktiv.

Gemeinde Goldenstedt

Phauptstr. 39, 49424 Goldenstedt

Webseite Goldenstedt

444420090

104444/200977

Holdorf

Der Ort liegt reizvoll am Nordhang der Dammer Berge. Er befindet sich im Naturpark "Dümmer". Es gibt viele Freizeitmöglichkeiten. Dazu gehören Schwimmen, Surfen oder Angeln am Heidesee. Auch Tennis und Reiten sind möglich. Der Ort überzeugt auch als Gewerbestandort. Er hat eine gute Verkehrsanbindung. Zudem sind die Gewerbeflächen voll erschlossen.

Gemeinde Holdorf

Große Str. 19, 49451 Holdorf

Webseite Holdorf





<u>+49 (0) 54949850</u>

105494/98599

Lohne

Lohne ist als Mittelzentrum und Schwerpunktort bekannt. Es ist die zweitgrößte Stadt im Landkreis. Die Stadt verfügt über eine wirtschaftsorientierte Infrastruktur. Sie bietet optimale Verkehrsanbindungen. Lohne hat ein breites Schul- und Bildungsangebot. Es gibt verschiedene medizinische und soziale Einrichtungen. Die Stadt ist auch für ihre ausgezeichnete industrielle Infrastruktur bekannt. Sie besitzt eine hohe Wirtschaftskraft. Das kulturelle und städtische Angebot in Lohne ist ebenfalls beeindruckend.

Stadt Lohne

Q Vogtstr. 26, 49393 Lohne

Webseite Lohne

+49 (0) 44428860

104442/886245

Neuenkirchen-Vörden

Der Ort ist frisch und freundlich für Familien. Er ist offen für Menschen aus aller Welt und bietet viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Kultur. Außerdem gibt es dort viele Fachkliniken. Der Ort liegt günstig für Verkehr und hat eine gute Ausstattung für die Bedürfnisse der Menschen. Darum ist er auch ein guter Ort für Geschäfte.

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

♀ Küsterstr. 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden

Webseite Neuenkirchen-Vörden

+49 (0) 549398710

05493/987199

Steinfeld

Der Ort liegt gut erreichbar an der Straße B 214 und der Autobahn A1. Er ist weltweit bekannt als ein wichtiger Ort für Springreiter. Die Gegend hat viele Wälder, Wiesen, kleine Seen und Bäche. Außerdem haben sich viele Firmen dort niedergelassen. Der Ort ist gut zu erreichen. Er hat eine gute Anbindung an Verkehrswege.

Gemeinde Steinfeld

Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld

Webseite Steinfeld

+49 (0) 5492860

■05492/8637

Vechta

Die Stadt Vechta hat mehr als 31.000 Menschen, die dort leben. Sie hat sehr gute Einrichtungen für Wirtschaft und Verkehr. Deshalb ist sie das wichtigste Wirtschaftszentrum in ihrer Region. Bundesweit gehört Vechta zu den größten Standorten im Erdöl- und Erdgasservice-Bereich. Vechta ist eine Universitätsstadt mit einem ausgezeichneten Bildungsangebot. Die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise niedrig. Dies macht Vechta zu einem familienfreundlichen Standort mit hoher Lebensqualität.





Stadt Vechta

Pargstr. 6, 49377 Vechta

<u> Webseite Vechta</u>

<u>+49 (0) 44418860</u>

104441/886199

Visbek

Der Ort hat sich dank idealer Standortfaktoren zu einem modernen Gewerbestandort entwickelt. Zu diesen Faktoren gehören eine verkehrsgünstige Lage an der A1 und B69. Auch die äußerst niedrigen Gewerbesteuerhebesätze spielen eine Rolle. Parallel dazu bietet die im Naturpark "Wildeshauser Geest" gelegene Gemeinde hohen Wohnkomfort. Sie verfügt außerdem über ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot. Dazu gehören die größten Megalithgräber Norddeutschlands.

Gemeinde Visbek

QGoldenstedter Str. 1, 49429 Visbek

<u>Webseite Visbek</u>

444589000

104445/890077

Zusammenleben in Deutschland

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt.

W Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen:* <u>Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und natürlich auf Deutsch.</u>

Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: <u>Deutsch, Dari, Arabisch, Englisch, Französisch, Paschtu, Urdu.</u>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht aufgrund von:

- Hautfarbe
- Geschlecht
- Sprache
- Religion
- politischer oder sonstiger Anschauung





- nationaler oder sozialer Herkunft
- Vermögen
- Geburt
- · sonstigem Stand

So steht es in Artikel 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese wurde von den Vereinten Nationen am 10.12.1948 veröffentlicht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- · Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- · Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte. Festgeschrieben sind die einzelnen Kinderrechte in der Kinderrechtskonvention. Sie wurde 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und anschließend von 196 Staaten ratifiziert. Insgesamt umfasst die UN-Kinderrechtskonvention 54 Artikel.

② Die 10 wichtige Kinderrechte finden Sie hier anschaulich erklärt: <u>Deutsch/Arabisch</u> und <u>Deutsch/Persisch</u>.

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem <u>App-Store</u> herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Aktuelle Nachrichten





Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen. Alternativ kann auch die eingebaute Vorlesefunktion in Integreat über das Menü genutzt werden.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)

Dieses Video erklärt in deutscher Gebärdensprache, wie Integreat funktioniert. Sie erfahren, was alles möglich ist. Klicken Sie auf das Bild, um zu dem Video auf YouTube zu gelangen.



Beratung und Hilfe

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (ab 27 Jahren)

Ankommen in einem neuen Land ist nicht leicht. Sprache, Wohnen, Arbeit und Kultur: All diese Themen sind wichtig für das zukünftige Leben in Deutschland. Sie oder Ihre Familie sind neu





in Deutschland? Sie sind älter als 27 Jahre? Dann können Sie sich bei Organisationen beraten lassen. Dafür müssen Sie in Deutschland wohnen dürfen. Sie brauchen einen Aufenthaltstitel. Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- · Wo kann ich Deutsch lernen?
- · Wie beantrage ich einen Deutschkurs?
- · Wie finde ich eine Wohnung?
- Wo kann ich finanzielle Hilfen beantragen?
- · Wer hilft mir bei der Arbeitsuche?
- Kann mein Abschuss in Deutschland anerkannt werden?
- Zu welchem Arzt kann ich gehen?
- · Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
- Wie kann meine Familie auch nach Deutschland kommen?
- bei Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden durch ehrenamtliche Helfer
- Informationen zu Migrations- und Integrationsmaßnahmen

Die Beratung ist auf Deutsch und in vielen weiteren Sprachen möglich. Sie ist kostenlos. Und die Unterstützung erfolgt ungeachtet Ihrer Herkunft, Religion und Nationalität.

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es ein eigenes Beratungsangebot: <u>Jugendmigrationsdienste</u>

&Die <u>Asylberatung</u> unterstützt Sie vor allem in den lokalen Gemeinschaftsunterkünften.

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Migrationsberatung (MBE)

Neuer Markt 30, 49377 Vechta

+49 (0) 44418707628

■04441/8707610

@athemann@caritas-sozialwerk.de

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben und unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- · Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- · Finanzielle und rechtliche Fragen

Die Ziele der JMDs:

- Die Möglichkeiten zur Integration (sprachlich, sozial, in der Schule und im Beruf) verbessern
- · Gerechtigkeit und Teilhabe fördern





- · Einen fairen Umgang miteinander und Stärke im Umgang mit Diskriminierung fördern
- Teilnahme in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens fördern

Sie haben ein Kind zwischen 12 und 27 Jahren? Dann können Sie sich mit Fragen zur Bildung Ihrer Kinder auch an einen JMD wenden.

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Jugendmigrationsdienst (JMD)

Q Kirchplatz 18, 49401 Damme

Webseite

Petra Sieve

4+49 (0) 549190555527

4+49 (0) 15208995385

@sieve@caritas-sozialwerk.de

Svenja Winkelmann

49 (0) 549190555526

@winkelmann@caritas-sozialwerk.de

Termine nach Vereinbarung im Büro in Damme, Lohne oder Vechta. Hausbesuche sind im gesamten Landkreis möglich.

Zentrale Rückkehrberatung

Sie haben einen Antrag aus Asyl beim Amt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt? Das BAMF hat noch nicht über Ihren Antrag auf Asyl entschieden? Sie möchten jetzt schon zurück in Ihr Heimatland? Sie haben noch **Fragen**?

- Wie bekomme ich meinen Pass zurück?
- Wo bekomme ich Geld für die Rückreise?

Die Zentrale Beratung zur Rückkehr (ZRB) hilft Ihnen. Sie berät Sie. Sie erfahren, wie die Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Sie können also nach der Beratung selbst entscheiden. Möchten Sie freiwillig ausreisen oder noch weiter bleiben?

Wann können Sie sich an die ZRB wenden?

- Wenn Sie Asyl in Deutschland suchen und sich über eine freiwillige Rückkehr in Ihr Heimatland informieren möchten.
- Wenn Sie jemanden kennen oder betreuen, der sich für eine freiwillige Rückkehr interessiert.
- · Wenn Sie jemanden kennen oder betreuen, der vollziehbar ausreisepflichtig ist.

Sie müssen einen Termin ausmachen. Sie können bei dem Termin Ihre Situation besprechen. Bei dem Termin bekommen Sie Informationen zu Ihren Möglichkeiten. Danach können Sie entscheiden.

Staatliche Beratungsstellen:





Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Standort Osnabrück

+49 (0) 541668880

@rueckkehr-os@lab.niedersachsen.de

Standort Braunschweig

<u>+49 (0) 53161843380</u>

@rueckkehr-bs@lab.niedersachsen.de

Nicht-Staatliche Rückkehrberatungsstellen:

Raphaelswerk - Beratung in Hannover

Vordere Schöneworth 10, 30167 Hannover Vordere Schöneworth 10, 30167 Hannover

+49 (0) 51170052060

@hannover@raphaelswerk.net

Webseite

AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.

Osterstr. 39 A, 31134 Hildesheim

4+49 (0) 5121179000

@info@awo-hi.de

Webseite

Caritas - Verband für den Landkreis Emsland

Y Kuhstr. 42, 49716 Meppen

+49 (0) 593198420



0593198305

Caritas - Verband für den Landkreis Emsland

Am Markt 9, 49751 Sögel

+49 (0) 595293700



05952937030

Webseite

SKM Meppen e.V.

Q Kolpingstr. 4, 49716 Meppen

<u>+49 (0) 593193110</u>



05931931118

@info@skm-meppen.de

Webseite





DRK Kreisverband Leer e.V.

Am Nüttermoorer Sieltief 9, 26789 Leer

<u>+49 (0) 491929230</u>



04919292350

@infos@drk-leer.de

₩ebseite

Migrationszentrum für Stadt und Landkreis Göttingen

Neustadt 18, 37073 Göttingen

49 (0) 55138905150

@migrationszentrum.goettingen@evlka.de

Webseite

Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.

Auf dem Hook 11, 49661 Cloppenburg

<u>+49 (0) 44718820936</u>



044718820934

@Verein-clp@integrationslotsen.com

₩ebseite

Caritas - Verband für den Landkreis Peine e.V.

Am Amthof 3, 31224 Peine

<u>+49 (0) 5171700376</u>



05171700344

@sander@caritaspeine.de

Webseite

Caritas - Verband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.

♀ Kirchenpauerstr. 15, 27472 Cuxhaven

<u>+49 (0) 4721690280</u>



047216902829

Webseite

AWO Kreisverband Stade e.V.

Pei der Insel 11, 21680 Stade

4+49 (0) 414153440







04141534421

<u>Webseite</u>

AWO Kreisverband Harburg-Land e.V.

Mozartstr. 10, 21423 Winsen/Luhe

4+49 (0) 41717694947



041717694943

Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH

NINO-Allee 4, 48529 Nordhorn

<u>+49 (0) 59218111179</u>

@kgoedecke@diakonie-graftschaft.de

₩ebseite

Online Beratung

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Informationen online zu finden und sich per Chat beraten zu lassen ist mit mbeon ganz einfach.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Beraterinnen und Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden und helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- · Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.





Imbeon im Google Play Store

Imbeon im AppStore

Weiterführende Informationen gibt es auf der <u>mehrsprachigen Website</u> und der <u>Facebook-Seite</u>.

Wichtige Ämter

Gleichstellungsbeauftragte

Das Grundgesetz sagt, dass Männer und Frauen gleich sind. Aber es dauert lange, bis das wirklich so ist. Man muss anders darüber denken. Im Landkreis gibt es eine Beauftragte für Gleichstellung. Sie arbeitet daran.

Ziele und Aufgaben ihrer Arbeit:

- · Chancengleichheit aller Geschlechter in Familie, Beruf und Gesellschaft
- geschlechtsbezogener Diskriminierung abbauen und vorbeugen
- strukturelle Benachteiligungen von Frauen verringern

Diese Ziele kann sie nicht alleine erreichen. Darum informiert sie zu dem Thema und arbeitet mit der Öffentlichkeit. Sie macht auch Projekte und arbeitet in bestimmten Gruppen mit. Sie ist Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Gruppen, Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen können sich auch an sie wenden.

Schwerpunkte sind die Themen

- Bildung und Beruf,
- · Vereinbarkeit und Sorgearbeit,
- · Rollenbilder und Vielfalt,
- · Positionen der Macht und Entscheidung,
- · Sicherheit und Gesundheit

Sie haben Probleme, Wünsche oder Anregungen? Nehmen Sie Kontakt auf.

Frau Brokamp Gleichstellungsbeauftragte

<u>+49 (0) 44418981025</u> <u>@1025@landkreis-vechta.de</u>

Familienbüros

In jeder Gemeinde und im Landkreis Vechta ist ein <u>Familienbüro</u> eingerichtet. So gibt es immer jemanden in der Nähe, den man fragen kann, wenn man Hilfe braucht. Jedes Familienbüro ist zentrale Anlaufstelle. Sie können hier um Hilfe bitten. Dabei kann es um alle familiären und sozialen Angelegenheiten gehen.





Ihre Kontaktstellen

Familienbüro Bakum

Q Kirchstraße 2, 49456 Bakum

+49 (0) 44468925

Familienbüro Damme

+49 (0) 549166223

Familienbüro Dinklage

Rombergstraße 10, 49413 Dinklage

<u>+49 (0) 4443899520</u>

Familienbüro Goldenstedt

Prunkhorststr. 16d, 49424 Goldenstedt

4+49 (0) 4444204300

Familienbüro Holdorf

Große Str. 22, 49451 Holdorf

+49 (0) 549498518

Familienbüro Lohne

Vogtstraße 26, 49393 Lohne

4+49 (0) 44428865101

Familienbüro Neuenkirchen-Vörden

♀ Küsterstr. 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden

49 (0) 5493987150

Familienbüro Steinfeld

Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld

+49 (0) 54928613

Familienbüro Vechta

PBurgstraße 6, 49377 Vechta

<u>+49 (0) 4441886513</u>

Familienbüro Visbek

Peremer Tor 6, 49429 Visbek

<u>+49 (0) 4445950521</u>

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Die Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft unterstützt Beschäftigte in Elternzeit und Frauen, die in ihren Beruf zurückkehren. Sie ist eine öffentlich geförderte Einrichtung. Sie befindet sich im Oldenburger Münsterland. Sie möchten wieder in den Beruf einsteigen? Die Einrichtung berät Sie dazu. Sie können sich auch in bestimmten Kursen qualifizieren. Melden Sie sich auch, wenn Sie sich beruflich neu orientieren möchten.

Kontakt





Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

▲Nancy Menke

4+49 (0) 44418982621

@menke@koordinierungsstellenom.de

₩ebseite

Gesundheitsamt

Gesundheitsregion

Im Mai 2015 hat das Ministerium entschieden, dass der Landkreis Vechta eine besondere Region für Gesundheit ist.

Immer mehr Menschen werden älter. Dies bedeutet mehr Arbeit für die Gesundheitsversorgung. Auch in Vechta wird die Bevölkerung älter und vielfältiger. Daher muss sich Vechta auf neue Aufgaben vorbereiten.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, wird Vechta jetzt zu einer speziellen Gesundheitsregion ausgebaut. Das bedeutet, es gibt Geld, um die Organisation vor Ort zu verbessern. Zum Beispiel durch Treffen zum Thema Gesundheit. Die Gründung von Gruppen, die sich um bestimmte Aufgaben kümmern. Und die Unterstützung von neuen Ideen, wie man die Gesundheit der Menschen dort besser fördern kann. Das Ziel ist, dass jeder in der Region passende Gesundheitsdienste in der Nähe hat. Diese Dienste sollten zu den örtlichen Bedingungen passen.

Vechta hat bei diesem Plan eine wichtige Rolle, um alles zu organisieren und zusammenzubringen. Im Juni 2015 wurde bei der Gesundheitsbehörde in Vechta eine Stelle eingerichtet, die dabei hilft, alles zu koordinieren.

Kontakt:

Koordinierungsstelle Gesundheitsregion Landkreis Vechta Gesundheitsamt

♣Frau Grützner

Neuer Markt 8, 49377 Vechta

<u>+49 (0) 44418982202</u>

@gesundheitsregion@landkreis-vechta.de

Weitere Informationen finden Sie unter <u>www.gesundheitsregion-vechta.de</u>

Allgemeine Aufgaben

Der öffentliche Gesundheitsdienst "fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Es wirkt auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger hin und arbeitet mit anderen Trägern, Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die in für die Gesundheit bedeutsamen Bereichen tätig sind". Das ist die etwas trockene Definition der Aufgaben im Niedersächsischen Gesetz.

Im Landkreis Vechta übernimmt das Gesundheitsamt diese Aufgaben. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes dienen Ihnen als Bürger und Bürgerinnen des Landkreises. Sie beraten und betreuen. Sie kontrollieren und schützen. Der Amtsarzt oder die Amtsärztin





leiten das Gesundheitsamt.

Zu den Aufgaben zählen:

- · vor Infektionen schützen und das Infektionsschutzgesetz (IfSG) festlegen
- Gesundheit fördern und Krankheiten vorbeugen
- Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern und schützen
- untersuchen und begutachten, beispielsweise zur Eingliederungshilfe oder um die Dienstfähigkeit festzustellen
- Sozialpsychiatrie und psychosoziale Hilfen
- · zu AIDS und HIV beraten

Öffnungszeiten und Kontakt:

Neuer Markt 8, 49377 Vechta★+49 (0) 44418980

mit und ohne Terminabsprachen

Vieles kann man online oder per Telefon klären. Sie möchten trotzdem mit uns persönlich sprechen? Das machen wir gerne. Vereinbaren Sie jedoch bitte im Vorfeld einen Termin:

Montag - Freitag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich: 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Termine sind nach vorheriger Absprache auch zu anderen Zeiten möglich.

Es geht Ihnen nicht gut?

Sollte es Ihnen gesundheitlich schlecht gehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst unter $\frac{116117}{112}$. In lebensbedrohlichen Fällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer $\frac{112}{112}$.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Psychisch Kranke und ihre Angehörigen finden hier Hilfe. Sie leiden unter einer der folgenden Erkrankungen?

- Depressionen
- Schizophrenie
- · einer Borderlinestörung
- Störungen der Persönlichkeit
- Angststörungen
- · andere psychische Erkrankungen

Dann können Sie unsere kompetenten Mitarbeitenden ansprechen.

Der Dienst ist für Sie da, wenn Sie ...

- Ihre Umwelt plötzlich verändert wahrnehmen
- aus einem seelischen Konflikt keinen Ausweg finden





- · in psychiatrischer Behandlung sind bzw. waren
- in eine psychiatrische Behandlung möchten
- eine Gruppe für Betroffene oder Angehörige (siehe aktuelle Gruppenangebote) suchen
- · Rat und Hilfe benötigen

Sie können dort ...

- · über Ihre Probleme sprechen
- gemeinsam nach Wegen suchen und Lösungen erarbeiten

Die Beratung und Hilfe ist ...

- · vertraulich.
- für Menschen aller Religionen
- · alleine, zu Hause oder in der Klinik möglich
- kostenlos

Kontakt:

Gesundheitsamt Vechta

Neuer Markt 8, 49377 Vechta

4449 (0) 44418982219

Aids-Beratung

Sie haben Fragen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen? Dann können Sie sich hier beraten lassen. Wie wird HIV übertragen? Wie funktioniert die HIV-Therapie? Wie werden andere Krankheiten übertragen? Das lernen Sie in der AIDS-Beratung vom Gesundheitsamt.

Die Aids-Beratung berät:

- · telefonisch und persönlich
- Einzelpersonen, Paare oder Gruppen
- Menschen, die Angst haben, sich infiziert zu haben
- · alle, die wissen wollen, wie man sich sinnvoll schützt

Außerdem bietet sie Hilfe für HIV-Infizierte:

- · psychosoziale Betreuung
- · entlastende Gespräche
- · Hilfe in Krisen
- Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Aids-Stiftung

Sie bietet außerdem die Möglichkeit zur Testung (HIV-Antikörpertest):

- für jeden und jede anonym und kostenlos
- persönliche Testberatung und Testmitteilung

Kontakt:





Gesundheitsamt

♣ Frau Wiechers

Neuer Markt 8, 49377 Vechta

+49 (0) 44418982243

Schulsuntersuchung

Die Gesundheit und Entwicklung von Kindern ist wichtig. Bevor Ihr Kind in die Schule kommt, wird es untersucht. Das nennt sich Schuleingangsverfahren. Manchmal wird es auch Schuluntersuchung genannt. Das ist wichtig. Wenn Ihr Kind Unterstützung braucht, kann das in der Untersuchung festgestellt werden. In der Schule kann Ihr Kind dann gefördert werden.

Im Landkreis Vechta übernimmt diese Aufgabe das <u>Gesundheitsamt</u>. Dort ist das Team des Kinder- und Jugendgesundheitlichen Dienstes zuständig.

Das sind die Ziele der Untersuchung:

- Die Kinder sollen ihre Fähigkeiten optimal präsentieren können. Das ist wichtig, damit die Freude auf die Schule nicht getrübt wird. Darum findet die Untersuchung in einer angenehmen Atmosphäre statt.
- Die Eltern/ Sorgeberechtigten bekommen eine Einschätzung der Entwicklung ihres Kindes. Dazu braucht man die Ergebnisse der Untersuchung.
- Wenn nötig, werden sie beraten. Sie bekommen dann Informationen zu Fördermöglichkeiten sowie eine medizinische Beratung bei chronischen Erkrankungen. Dies ist sinnvoll mit Blick auf den Schulwechsel.
- Die Eltern und Schulleitungen bekommen eine medizinische Empfehlung. Damit können Sie entscheiden, ob das Kind lieber erst ein Jahr später in die Schule gehen soll. Oder sie können einen Antrag stellen. Mit dem Antrag wird dann der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf geprüft.

So funktioniert das Verfahren:

Die Ärzte untersuchen Ihr Kind. Dabei schreiben Sie die Vorgeschichte Ihres Kindes auf. Sie möchten wissen, welche Krankheiten Ihr Kind bereits hatte. Ihr Kind wird außerdem gewogen und gemessen. Ihr Kind macht einen Seh- und Hörtest. Es gibt noch einen speziellen Test. Dieser heißt: SOPESS – Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening. Dieser Test wird auch bei Ihrem Kind gemacht.

Wie lange die Untersuchung dauert, ist sehr unterschiedlich. Denn die Kinder sind sehr unterschiedlich. Die Ärzte nehmen darauf Rücksicht.

Die Erzieherinnen und Erzieher Ihres Kindes können Ihre Beobachtungen und Erfahrungen mit Ihrem Kind mit den Ärzten teilen. Sie können dem zustimmen. Sie müssen aber nicht zustimmen.

Die Untersuchungen finden in der Zeit von Oktober bis zum Juni vor Schulbeginn statt. Für Kinder mit Gesundheitsproblemen oder Entwicklungsstörungen werden die Untersuchungen früh und ausführlich sein.





 \mathbb{Q} Die Eltern/Sorgeberechtigten werden schriftlich über die einzelnen Schritte des Verfahrens informiert und erhalten rechtzeitig die Einladungen.

Wir benötigen für die Beurteilung Ihres Kindes Angaben über die bisherige Entwicklung und das Umfeld. Sie erhalten einen Vorbereitungsfragebogen. Bitte bringen Sie auch das Vorsorgeheft, Impfpass, ggf. weitere medizinische Unterlagen mit.

Sie oder Ihr Partner müssen bei der Untersuchung dabei sein. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden persönlich besprochen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden zusätzlich schriftlich zusammengefasst und den Eltern ausgehändigt. Diese Ergebnisberichte erhalten auch die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter der jeweils zuständigen Grundschule.

Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Das Jobcenter zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellem Bedarf ab. Das Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen und Beratung: Arbeitsmarktzugang

© Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kunden und Kundinnen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Agentur für Arbeit für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- Dort werden Sie als Kunde oder Kundin registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung vereinbart. Es wird ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- · Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

 Sie können Leistungen beantragen. Dafür brauchen Sie einen Termin. Die für Sie zuständige Person hilft Ihnen dann dabei.





3. Arbeitsvermittlung

- Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Jobcenter im Landkreis Vechta

Rombergstr. 51, 49377 Vechta

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

- Außenstelle Damme -

Priedhofstr. 8, 49401 Damme

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr, Freitag: geschlossen

Telefonische Erreichbarkeit für das gesamte Jobcenter

44 49 (0) 44419467000

Montag - Donnerstag: 08:00Uhr - 16:00Uhr, Freitag: 08:00 - 14:00Uhr

Digitale Erreichbarkeit

@Jobcenter-Vechta@jobcenter-ge.de

www.jobcenter.digital

Bürgergeld

Das **Bürgergeld** hat am 1.7.2023 das Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich Hartz IV) abgelöst. Es soll den Lebensunterhalt für alle sicherstellen. Im Bereich des Bürgergeldes gibt es 2 Arten von Leistungen:

- Leistungen, die dabei helfen sollen, eine Arbeit zu bekommen (Eingliederungsleistung)
- Leistungen, die den Lebensunterhalt sichern (Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes inkl. Miete und Heizkosten)

Das Bürgergeld stellt sicher, dass alle Menschen die zum Leben notwendigen Sachen haben. Sie haben kein oder nur wenig Geld? Sie können damit Ihre Lebenskosten nicht decken? Dann können Sie Bürgergeld bekommen. Sie müssen dafür den richtigen Aufenthaltstitel haben.

Wo musst das Bürgergeld beantragt werden?

Das Bürgergeld kann beim <u>Jobcenter des Landkreises Vechta</u> beantragt werden. Sie können es auch digital <u>hier</u> beantragen. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>.





Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchte Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

Beim Thema Arbeit hängt es von Ihrem Aufenthaltsstatus ab, wer für Sie zuständig ist:

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei der Arbeitsvermittlung, Beratung zur beruflichen Weiterbildung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen.

Sie sind anerkannt? Dann ist das <u>Jobcenter</u> beim Thema Arbeit der richtige Ansprechpartner für Sie.

Für Beratungsgespräche kann auf Wunsch kostenlos ein Dolmetscher zur Übersetzung telefonisch zugeschaltet werden.

Agentur für Arbeit Vechta

Rombergstr. 51, 49377 Vechta
 ★49 (0) 8004555500 (gebührenfrei)

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Amt für Soziales und Integration

Allgemeine Informationen

Durch Unfall, Krankheit, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen kann jeder in Not geraten. Dann kann er oder sie unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe erhalten.

Die Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern ein gesetzlich garantiertes Recht. Das gilt allerdings nur, wenn Sie sich nicht selbst helfen können und Ihnen auch niemand anders hilft. Dabei spielt es keine Rolle, wodurch Sie in Not geraten sind.

Sozialhilfe gibt es in verschiedenen Formen:

- in Form von Geld, und zwar sowohl als laufende monatliche Zahlung als auch als einmalige Leistung,
- als Sachleistung,
- · als persönliche Hilfe, etwa bei der Beschaffung einer Wohnung oder eines Heimplatzes,
- durch Beratung und Betreuung der Hilfesuchenden.

Sie bekommen Sozialhilfe? Sie möchten Sozialhilfe beantragen? Sie möchten sich über Sozialhilfe informieren? Wenden Sie sich an das Amt für Soziales und Integration. Hier bekommen Sie Informationen zu den Leistungen.





Die Sozialhilfe umfasst:

- Hilfe bei Erwerbsminderung
- · Grundsicherung im Alter
- · Hilfen zur Gesundheit
- · Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung von besonderen Schwierigkeiten
- · Hilfe in anderen Lebenslagen

Alle hilfsbedürftigen Arbeitsfähigen (unter 65 Jahre) hingegen können für ihren Lebensunterhalt beim Jobcenter Bürgergeld beantragen.

Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Amt für Soziales und Integration

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta +49 (0) 44418980



04441 898 - 1045

Senioren- und Pflegestützpunkt

Der Senioren- und Pflegestützpunkt bietet Beratung an. Diese ist neutral, kostenlos und individuell. Sie dreht sich um das Thema Alter und Hilfe bei der Pflege. Die Beratung richtet sich an Menschen aller Altersstufen. Sie ist auch für Angehörige und Betreuer gedacht. Das Ziel ist es, dass Menschen in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Sie sollen so lange wie möglich gut versorgt und sicher sein.

Beim Stützpunkt gibt es dafür Unterlagen. Dazu gehören die Vorsorgemappe, die Notfallkarte und die Notfalldose. Diese Unterlagen werden zusammen mit einem Gespräch kostenlos übergeben.

Seniorenstützpunkt

Sie sind bereits älter und suchen Hilfe? Oder Sie möchten sich ehrenamtliche in der Hilfe für Senioren engagieren? Dann wenden Sie sich an den Seniorenstützpunkt. Der Stützpunkt hilft bei folgenden Themen:

- eigenständiges Leben zu Hause unterstützen
- in allen Situationen des Lebens beraten, helfen und unterstützen
- ehrenamtliche Seniorenbegleitung an ältere Menschen vermitteln, die stundenweise eine Begleitung oder Unterstützung im Alltag wünschen
- kostenlose und qualifizierte Wohnberatung vermitteln
- · Projekte einführen und begleiten
- kostenlose Ausbildung zur DUO-Seniorenbegleitung über Bildungsträgerschaft





Ansprechpartnerin:

▲Frau Schmidt

4449 (0) 44418983000

Pflegestützpunkt

Sie sind hilfe- und pflegebedürftig? Sie möchten sich informieren? Sie haben Angehörige, die Hilfe und Pflege brauchen? Dann wenden Sie sich an den Pflegestützpunkt. Hier finden Sie Hilfe zu folgenden Themen:

- verschiedenen Arten der Pflege, im Krankenhaus, zu Hause oder teilweise im Krankenhaus
- Anträge ausfüllen, zum Beispiel für Unterstützung in der Pflege oder bei Behinderungen
- Leistungen der Versicherungen (Pflege und Kranken)
- Sozialleistungen
- · Beratung zu besonderen Themen wie z.B. Demenz und vorbeugende Maßnahmen
- Wohnberatung im Rahmen der Pflegeberatung
- Möglichkeiten der Versorgung nach einem Aufenthalt im Krankenhaus oder einer Rehabilitation
- Fragen zum Pflegegutachten des Medizinischen Dienstes (MD)
- · Hilfsmittel und Versorgung
- · Angebote zur Entlastung für pflegende Angehörige

Der Stützpunkt hat immer ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Anliegen.

Ansprechpartnerinnen:

♣Frau Bocklage

\(+49 (0) 44418983001

♣Frau Kölker

44418983002

Kontakt

Landkreis Vechta

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta



+49 (0) 44418981045

@spn@landkreis-vechta.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:30-12:30 Uhr

Do: 14:30 - 17:00 Uhr, mit Termin bis 18:00 Uhr





Sie möchten ein persönliches Beratungsgespräch? Dann können Sie auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes kommen auch gerne zu Ihnen nach Hause. Der Senioren- und Pflegestützpunkt befindet sich im Erdgeschoss des Kreishauses. Er kann barrierefrei erreicht werden.

Koordinatorin für Integration

Integration ist wichtig für ein gutes Leben. Der Landkreis Vechta hat viele Angebote für die Integration. Verschiedene Organisationen bieten diese Angebote an. Der Landkreis hat eine Koordinatorin für Integration ernannt. Welche Ziele gibt es? Wie gehen wir vor? Das bestimmt die Koordinatorin für Integration. Außerdem führt sie einzelne Maßnahmen zusammen und entwickelt diese weiter.

Das Ziel? Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichberechtigt am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Stelle zur Koordinierung für Migration und Teilhabe des Landes Niedersachsen ist dabei sehr wichtig.

Sie haben Fragen zur Integration? Dann können Sie sich bei der Koordinatorin melden. Sie berät Sie gerne.

Koordinatorin für Integration

♣Frau Behrens

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

<u>+49 (0) 44418982046</u>



04441/8981045

@2046@landkreis-vechta.de

Ausländerbehörde

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen <u>Titel</u> <u>zum Aufenthalt</u>. Dieser Titel kann ein Visum sein. Oder Sie haben eine Bewilligung zum Aufenthalt. Als EU-Bürger oder -Bürgerin bekommen Sie die <u>Blaue Karte EU</u>. Sie können auch eine Erlaubnis zur Niederlassung oder zum Daueraufenthalt haben. Gehen Sie zur Ausländerbehörde. Dort können Sie einen <u>Titel</u> zum Aufenthalt beantragen.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Titel für Aufenthalt beantragen (<u>Antrag</u>) oder verlängern (<u>Antrag</u>)
- Erlaubnis zur Niederlassung beantragen (Antrag)
- · Ankunftsnachweis verlängern
- Gestattungen für Aufenthalt und Duldungen ausstellen und verlängern lassen (max. 6 Monate)
- Erlaubnis für Arbeit beantragen
- über Angelegenheiten zur Einreise informieren





- über Rückkehr (freiwillige Ausreise mit Förderung) beraten
- · zum Thema Einbürgerung beraten

₩Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Das BAMF entscheidet darüber. Diese Entscheidung war positiv. Dies bedeutet, dass Sie in Deutschland bleiben dürfen. Sie können nun den Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen.

(1) Antragstellung

 Sie erhalten das Formular zur Antragsstellung am Informationsschalter der Ausländerbehörde (Kontaktdaten unten). Bitte bringen Sie zur Stellung des Antrags einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit. Diese kann den Grund Ihres Besuchs übersetzen.

(2) Termin

- Das Formular ist bei der Ausländerbehörde eingegangen. Es wurde bearbeitet. Dann bekommen Sie postalisch einen Termin. Sie erhalten auch eine Liste aller Unterlagen, die Sie mitbringen müssen
- Wichtig: Lassen Sie sich eine Bescheinigung ausstellen. Diese ist Ihr vorläufiges Ersatzpapier. Es heißt Fiktionsbescheinigung. Dies benötigen Sie für das Jobcenter

(3) Abholung

• Sie bekommen einen Brief. Sie können dann Ihren Titel abholen.

Amt für Ordnung und Straßenverkehr - Sachgebiet Ausländerwesen

Herr Espelage

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

<u>+49 (0) 44418981620</u>



04441/8983620

@1620@landkreis-vechta.de

Chancen- und Aufenthaltsrecht

Sie sind schon länger in Deutschland und haben nur eine Duldung? Dann gibt es mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht eine neue Möglichkeit für Sie. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie einen Aufenthaltstitel für 18 Monate bekommen.

Achtung! In diesen 18 Monaten gelten besondere Regeln. Sie müssen in dieser Zeit die notwendigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht bei guter Integration (§ 25b AufenthG) oder für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige (§ 25a AufenthG) erfüllen. Diese sind:

· Sicherung des Lebensunterhalts





- · Klärung der Identität
- · Kenntnisse der deutschen Sprache

Die Voraussetzungen für die Beantragung sind:

- Am 31. Oktober 2022 müssen Sie seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung in Deutschland gewesen sein. Dabei müssen Sie geduldet oder gestattet gewesen sein. Oder Sie hatten eine Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen also seit dem 31.10.2017 in Deutschland sein. Ohne Unterbrechung bedeutet, dass Sie in dieser Zeit nicht aus Deutschland ausgereist sein dürfen.
- · Sie dürfen nicht vorbestraft sein.
- Sie dürfen nicht wiederholt und absichtlich falsche Angaben über Ihre Identität oder Ihre Staatsangehörigkeit gemacht haben, um dadurch Ihrer Abschiebung zu verhindern.
- Sie müssen sich zur Demokratie in Deutschland bekennen.

Die **Antragstellung auf Chancen-Aufenthaltsrecht** nach §104c AufenthG erfolgt für Geduldete, die im Landkreis Vechta wohnen, schriftlich bei der <u>Ausländerbehörde</u>.

Bitte geben Sie im Antrag folgende Angaben an:

- · Name der antragstellenden Person
- · Geburtsdatum
- Anschrift
- Vermerk "Antrag auf Chancen-Aufenthaltsrecht § 104c AufenthG"

 \mathbb{Q} Enge Familienangehörige der antragstellenden Person erhalten die Aufenthaltserlaubnis auch, wenn Sie noch nicht 5 Jahre in Deutschland leben.

♀ Der Chancen-Aufenthalt kann nicht verlängert werden. Können Sie die Voraussetzungen für ein weiterführendes Bleiberechte nicht erfüllt, entsteht erneut die Pflicht aus Deutschland auszureisen. Es kann bestenfalls wieder eine Duldung erreicht werden.

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende:r brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Sie haben den Behörden gesagt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch keinen Asylantrag gestellt. Dieser Ausweis ist gültig, bis Sie den Antrag stellen. Den Antrag stellen Sie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).





2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Eine Gruppe von Personen entscheidet über Ihren Antrag. Das dauert oft sehr lange. Dieser Ausweis ist bis zu der Entscheidung gültig. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Antrag wurde als unbegründet abgelehnt? Dann können Sie dagegen klagen. Dies tun Sie beim Verwaltungsgericht. Sie dürfen in Deutschland bleiben, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Der Ausweis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung.

- Sie möchten arbeiten? Sie brauchen dafür eine Genehmigung? Diese bekommen Sie bei der <u>Ausländerbehörde</u>. Ihr Arbeitgeber/ Ihre Arbeitgeberin oder Sie als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin können diese beantragen.
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur Agentur für Arbeit
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum Sozialamt



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll ihr Recht zu bleiben verlängern. Die Behörde stellt dann oft eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zu bleiben. Dies ist wichtig, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.





4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde akzeptiert

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu einem bestimmten Zweck erteilt.

 Später können Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen (Niederlassungserlaubnis)
 Sie haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt

• Das <u>Jobcenter</u> kann Ihnen Arbeit und Sozialleistungen vermitteln



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt

Mit einer Duldung werden Sie nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht. Die Duldung wird für eine bestimmte Zeit erteilt. Manchmal ist eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich. Es gibt eine generelle Regel. Dadurch ist für bestimmte Gruppen eine Duldung von maximal 3 Monaten möglich. Sie können für diese Zeit nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht werden.

- Eine Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig. Diese beantragen Sie bei der <u>Ausländerbehörde</u>.
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur Agentur für Arbeit
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum Sozialamt





Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig
- **Wichtig**: Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der Ausländerbehörde melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu Ihrer Asylsozialberatung. Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen
- Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen, können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

b) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument bzw. ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie beim Einwohneramt





(Ausländerbehörde).

Jobcenter: Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim <u>Jobcenter</u> einen Antrag stellen.

Asylberatung

Die Asylberatung berät Asylbewerberinnen, Asylbewerber und auch neu zugewanderte, dauerhaft Bleibeberechtigte.

Die Beratung setzt bei den alltäglichen Belangen der Asylsuchenden und Flüchtlinge an und umfasst folgende Themenbereiche:

- Informationen und Fragen zum Asylverfahren
- Allgemeine Rechtsinformationen und Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten
- Orientierungshilfen und Angebote vor Ort
- Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen
- Beratung zu Integrationsangeboten (wie z.B. Sprachkursen)
- Beratung bei Behördenangelegenheiten
- Beratung bei Fragen zum Familiennachzug, BAMF etc.
- · Vermittlung in andere Fachdienste
- Angebote bei freiwilliger Rückkehr oder Weiterwanderung
- Ansprechpartner für Ehrenamtliche (Fachfragen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren)
- · Und vieles mehr

Sie haben ein sicheres Aufenthaltsrecht? Dann hilft Ihnen auch die <u>Migrationsberatung für</u> <u>erwachsene Zuwanderer</u> weiter. Dort werden erwachsene Menschen ab 27 Jahren – natürlich auch Familien - beraten.

Für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahre ist der Jugendmigrationsdienst der richtige Ansprechpartner.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Sie haben in Deutschland Asyl erhalten. Ein Mitglied Ihrer Familie braucht auch Asyl. Sie können einen Antrag stellen. Das Mitglied Ihrer Familie bekommt den Status eines Schutzberechtigten.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Mitglieder von Familien:

- Eheleute beziehungsweise eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen,
- · minderjährige, ledige Kinder,
- die Eltern von minderjährigen, ledigen Kindern,
- · andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder sorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

 \bigcirc Die Eltern müssen das Sorgerecht für ihre Kinder haben. Sie müssen sich also um ihre Kinder kümmern können.





Sie wollen Ihren Ehemann oder ihre Ehefrau mit nach Deutschland bringen? Sie müssen bereits in Ihrem Herkunftsland verheiratet sein. Dann kann ihr Mann oder ihre Frau auch Asyl bekommen. Die Ehe muss von Deutschland anerkannt sein. Der Antrag auf Asyl muss vor oder gleichzeitig mit Ihrem Antrag gestellt werden. Sie müssen schutzberechtigt sein.

In Deutschland geboren:

Sie haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt? Sie haben danach ein Kind in Deutschland bekommen? Für Ihr Kind kann ein eigener Asylantrag gestellt werden. Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin müssen noch im Asylverfahren sein. Informieren Sie dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Geburt. Auch die Ausländerbehörde kann das Bundesamt informieren. Der Asylantrag gilt damit automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier ist bei einer ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes ein Widerspruch möglich.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

Webseite Familiennachzug (BAMF)

Jugendamt

Das Jugendamt ist die erste Anlaufstelle für junge Menschen und Sorgeberechtigte. Sie finden dort Beratung und Unterstützung.

Das Jugendamt möchte junge Menschen fördern. Es soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Eine weitere Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Erziehung. Zudem soll das Jugendamt Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen. Es soll positive Bedingungen für junge Menschen und ihre Familien schaffen. Darüber hinaus ist es wichtig, eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten.

Aufgaben:

- Unterstützung für Familien und Kinder
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beistandschaften, Vorschuss zum Unterhalt, Vormundschaften und Pflegschaften
- Hilfe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Dienste für Pflegekinder und Hilfe bei Adoptionen
- · Unterstützung für Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind
- Angebote und Programme für junge Leute, um sie zu unterstützen und zu schützen
- Finanzielle Hilfe für junge Menschen in Ausbildung (BaföG) und Geld für Eltern für ihre Kinder
- Hilfe bei den Kosten für Kinderbetreuung und Kindergarten.

Öffnungszeiten und Kontakt





©Sprechzeiten:

- mit und ohne Terminabsprachen -

Trotz Internet, Schriftverkehr und Telefon – manche Angelegenheiten regeln Sie am besten in einem persönlichen Gespräch mit uns. Bitte vereinbaren Sie jedoch möglichst im Vorfeld einen Termin:

Montag - Freitag:

8:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich:

14:30 - 17:00 Uhr

 \mathbb{Q} Sie möchten zu einer anderen Zeit kommen? Dann machen Sie vorher einen Termin aus.

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

44418980

Amt für Schule, Bildung und Kultur

Das Amt für Schule, Bildung und Kultur ist zuständig für die Schulen im Kreis. Sie unterstützen die Schulen auch mit der IT.

Im Landkreis gibt es eine Bildungsregion und ein Zentrum für Medienkompetenz. Sie gehören ebenfalls zum Amt für Schule, Bildung und Kultur. Sie halten ein breites Spektrum an Bildungsangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bereit.

Das Amt organisiert und unterstützt die Sprachförderung. Dies machen Sie an Schule und in Bildungseinrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete.

Das Amt unterstützt auch kulturelle sowie sportliche Einrichtungen und Veranstaltungen.

Sprache

Information

Sie möchten sich in Deutschland gut zurechtfinden? Dann ist es sehr hilfreich und wichtig, Deutsch zu lernen.

Im Landkreis Vechta gibt es hierfür verschiedene Möglichkeiten. Folgende Bildungsträger können Ihnen helfen, einen geeigneten Sprachkurs für Sie zu finden. Vereinbaren Sie einen Termin oder gehen Sie zu den Öffnungszeiten direkt dorthin.

Bildungsträger:

Kreisvolkshochschule Vechta e.V.

Pahnhofstr. 1, 49377 Vechta

<u>+49 (0) 4441937780</u>

@info@kvhs-vechta.de

€Webseite

Ludgerus-Werk e.V. Lohne

Mühlenstr. 2, 49393 Lohne

<u>+49 (0) 444293900</u>





@verwaltung@ludgerus-werk.de @Webseite

Sprachniveau und Zertifikate

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Bei einer neuen Sprache beginnen Sie mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2. In den Sprach- und Integrationskursen werden die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verwendet:

Sprachniveau A: elementare Sprachanwendung

Sprachniveau B: selbstständige Sprachanwendung (notwendig für eine Ausbildung oder Arbeit) Sprachniveau C: kompetente Sprachanwendung (notwendig für ein Studium und bestimmte Berufe)

Meistens wird noch genauer unterschieden:

A1: Anfängerinnen und Anfänger

A2: Grundlegende Kenntnisse

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

B2: Selbstständige Sprachverwendung

C1: Fachkundige Sprachverwendung

C2: Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfängerinnen oder Anfänger

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen. Zum Beispiel: Ich heiße Maria. Ich bin 30 Jahre alt. Ich wohne in Deutschland. Das ist mein Freund. Er heißt Paul.

Sie können Fragen zur Person stellen. Zum Beispiel: Wie heißen Sie? Wo wohnen Sie?

Sie können Fragen beantworten. Zum Beispiel: Wie geht es Ihnen? Mir geht es gut.

Sie können sich mit einer Person unterhalten, wenn sie langsam und deutlich spricht.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie verstehen Wörter zu diesen Bereichen: Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit und Ihre Umgebung.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen.

Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen, wenn es zum Beispiel um Arbeit, Schule oder Freizeit geht.

Sie können sich auf Reisen verständigen.

Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen.

Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten.

Sie können Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben.

Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen.

Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.





Sie können sich spontan und fließend verständigen. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern ist ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich.

Sie können sich zu vielen verschiedenen Themen klar und detailliert ausdrücken.

Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern.

Sie können die Vor- und Nachteile von verschiedenen Möglichkeiten angeben.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich spontan und fließend ausdrücken.

Sie müssen nur selten nach Worten suchen.

Sie können die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern. Dabei verwenden Sie verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.

Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen.

Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben.

Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken. Sie können auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Sprachkurse

Erstorientierungskurse

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung sind für Sprachanfänger. Hier lernen Sie elementares Deutsch. Sie entdecken das Leben in Deutschland. Durch den Kurs soll Ihr Leben in Deutschland einfacher werden. Sie lernen, sich im Alltag zu orientieren. Ein Kurs umfasst 300 Einheiten mit jeweils 45 Minuten. Im Kurs werden verschiedene Themen besprochen. Sie lernen etwas zu "Gesundheit/Medizinische Versorgung", "Arbeit", "Kindergarten/Schule", "Wohnen", "Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität". Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmenden sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Der Kurs vermittelt auch die deutschen Werte.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerbende mit unklarer Bleibeperspektive. Es gibt noch freie Kursplätze? Dann dürfen auch anerkannte Asylbewerbende mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Sie müssen noch zur Schule gehen? Dann sind die Erstorientierungskurse nicht für Sie gedacht. Sie haben einen Platz in einem Integrationskurs bekommen? Dann können Sie in diesen Kurs wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten und Analphabetinnen können die Kurse ebenso besuchen, wie Akademiker und Akademikerinnen. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

Olm Kurs wird Deutsch gesprochen – Dolmetscher und Dolmetscherinnen sind im Kurs nicht anwesend.





©Wenden Sie sich an die <u>Agentur für Arbeit</u>, das <u>Jobcenter</u> oder die <u>Migrationsberatungsstelle</u>. Diese unterstützten Sie dabei, einen passenden Kurs zu finden.

Integrationskurse

In diesem Kurs lernen Sie Deutsch. Sie lernen mehr als nur die Grundlagen. Am Ende können Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen. Zusätzlich erfahren Sie etwas über die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Sie sind noch minderjährig? Dann gibt es einen speziellen Kurs für Jugendliche. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete kostenlos. Sie bekommen soziale Leistungen? Dann ist der Kurs auch kostenlos.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen "Deutschtest für Zuwanderer" (DTZ) und "Leben in Deutschland" (LiD) ab.

Sie können vom Jobcenter oder von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Sie wurden nicht verpflichtet? Sie möchten aber an einem Kurs teilnehmen? Dann können Sie den Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen. Wenn Sie Unterstützung bei der Beantragung brauchen, wenden Sie sich an die Migrationsberatungsstelle. Dort unterstützt man Sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers.

Alphabetisierungskurse

Nicht nur in der deutschen Bevölkerung, sondern auch bei Zugewanderten gibt es Menschen, die nicht ausreichend lesen und und schreiben können. Viele von Ihnen müssen diese zusätzliche Hürde bewältigen: sie sollen Deutsch sprechen und gleichzeitig die Schrift lesen und schreiben lernen. Der Alphabetisierungskurs hilft den Menschen dabei.

Im Alphabetisierungskurs lernen diese Menschen in 1000 Unterrichsstunden, dass auch sie lesen und schreiben mit Erfolg lernen können. Sie lernen in kleinen Gruppen, so dass die Lehrkraft mehr Zeit für jede Person hat. Sie lernen sich gegenseitig zu unterstützen und was ihnen das Lernen erleichtert. So entdecken sie Potenzial, dass die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Dazu gehört auch die Nutzung eines Lehrbuches, dass ihnen die Teilnahme an weiteren Sprachkursen erleichtert.

Weitere Informationen erhalten sie bei der <u>Migrationsberatung</u>, dem <u>Jugendmigrationsdienst</u>, der <u>Ausländerbehörde</u>, der <u>Agentur für Arbeit</u> oder dem <u>Jobcenter</u>.

Berufssprachkurse (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern, zum Beispiel nachdem Sie schon einen Integrationskurs besucht haben. Diese Kurse heißen DeuFöV Kurse. Man kann diese Kurse machen, auch wenn man arbeitet oder eine Ausbildung macht. Diese Kurse sind auch gut für berufliche Weiterbildung. Sie eignen sich ebenso für diejenigen, die sich darauf vorbereiten möchten, in Deutschland zu arbeiten.

Die Basismodule der DeuFöV-Kurse haben das Ziel, in zwei Kursen à 400 Unterrichtseinheiten, zum Sprachniveau C1 zu führen. Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.





Um an einem Deutschkurs für den Beruf teilzunehmen, brauchen Sie eine Erlaubnis. Alternativ müssen Sie dazu aufgefordert worden sein. Diese Erlaubnis oder Aufforderung können Sie vom <u>Jobcenter</u> oder von der <u>Arbeitsagentur</u> bekommen. Sie können sie auch beim <u>BAMF</u> beantragen.

Teilnahmevoraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens B1.

Dolmetschende

Dolmetscherin oder Dolmetscher finden

Sie sprechen noch nicht so gut Deutsch. Sie müssen zu einer Behörde. Dann brauchen Sie einen **Dolmetscher** oder eine **Dolmetscherin**. Auch wenn Sie zu einer <u>Ärztin oder zu einem Arzt</u> gehen, ist eine dolmetschende Person hilfreich. Oder bei Elternabenden in der Schule. Oder im Kindergarten. Sie verstehen dann besser, was die Menschen Ihnen sagen möchten.

OManche Behörden und Einrichtungen haben selbst Dolmetscher und Dolmetscherinnen. Die Behörden können diese in den Beratungsgesprächen einsetzen. Sie vereinbaren einen Termin. Fragen Sie bitte immer nach, ob eine dolmetschende Person kostenfrei gestellt wird.

Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

Wenn sie einen ehrenamtlichen Dolmetscher oder eine ehrenamtliche Dolmetscherin brauchen, wenden Sie sich an:

Bildungskoordinator für Neuzugewanderte

▲Tolga Tarhanli

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

4449 (0) 44418982047

104441/8981045

@2047@landkreis-vechta.de

Dolmetscherin oder Dolmetscher werden

Sie sprechen sehr gut Deutsch? Dann können Sie Ihre Landsleute unterstützen, die nicht die deutsche Sprache sprechen. Zum Beispiel können Sie sie zu Behördengängen oder anderen Terminen begleiten. Diese Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Melden Sie sich bei:

Bildungskoordinator für Neuzugewanderte

▲Tolga Tarhanli

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

<u>+49 (0) 44418982047</u>

104441/8981045

@2047@landkreis-vechta.de

Ehrenamtliche Sprachangebote





Sie möchten gerne Deutsch lernen? Können oder möchten aber keinen Kurs besuchen? Es gibt im Landkreis Vechta viele Möglichkeiten, Deutsch zu üben.

Die Gruppen werden von Freiwilligen geleitet. Das sind meistens Personen, deren Muttersprache Deutsch ist. Manchmal sind es Lehrer oder Lehrerinnen, die nicht mehr arbeiten. Zu diesen Gruppen kann jeder kommen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Eine Liste mit Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen erhalten Sie bei:

Koordinatorin für Sprachförderung

▲Janine Pahlke

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

4+49 (0) 44418982051

04441/8981045

@2051@landkreis-vechta.de

Online Sprachkurse

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie hier.

- Lunes App: Die App hilft Ihnen in der Schule. Und in der Ausbildung. Und im Beruf. Die App hat viele Informationen über Wörter aus verschiedenen Berufen. Für jedes Wort gibt es ein Bild. So lernen Sie die deutschen Wörter. Und es gibt eine Vorlesefunktion. Durch verschiedene Übungen macht das Lernen Spaß. Sie können die Vokabeln lernen und sich merken.
- **Serlo ABC**: Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.
- Mein Deutschbuch: Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.
- ② <u>Deutsch-Uni Online (DUO)</u>: Sprachlernprogramme für A1 bis C2.
- **Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle**: Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.
- **②** "Die Stadt der Wörter": App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.
- **VHS-Lernportal**: Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.
- **Einstufungstest Sprache**: onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.





Online Studium

Viele Geflüchtete und Asylsuchende wollen eine Universität besuchen. Aber es ist schwer für sie. Denn sie müssen viel Geld für die Universität bezahlen. Und sie brauchen oft gute Zeugnisse und Papiere. Kiron Higher Education bietet eine gute Lösung an: Die Studiengebühren sind für die Geflüchteten und Asylsuchenden nicht wichtig. Und sie brauchen keine guten Zeugnisse und Papiere. Die Universität bietet Plätze an: für alle Menschen. Die ersten 2 Jahre geht es online zur Uni. Sie können die Kurse auf Englisch sehen. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen. Im dritten Jahr geht es dann zur Uni vor Ort. Sie können Deutsch lernen während des Studiums. Sie bekommen auch andere Hilfen und Beratungen.

Website Kiron

Studium und Sprache

An der Universität Vechta werden alle Kurse auf Deutsch unterrichtet. Wenn Sie sich dort bewerben möchten, müssen Sie beweisen, dass Sie sehr gut Deutsch sprechen, auf dem Niveau C1. Das können Sie mit bestimmten Deutschtests beweisen: z.B. Telc C1 Hochschule, TestDaF, DSH-2.

Wenn Sie diese Deutschprüfung noch nicht gemacht haben, können Sie trotzdem einen Studienplatz bekommen. Aber nur, wenn Sie schon ziemlich gut Deutsch sprechen. Die Universität guckt sich das genauer an und entscheidet, ob Sie trotzdem studieren dürfen. Wenn ja, müssen Sie im ersten Semester den Sprachnachweis nachreichen.

An anderen Universitäten werden zum Teil auch Studiengänge in englischer Sprache angeboten. Informationen zu allen Studiengängen in Deutschland und zur Unterrichtssprache bietet der Hochschulkompass.

Deutschkurse an der Universität Vechta

Das International Office der Universität Vechta bietet Deutschintensivkurse an. Diese Kurse sind für Lehrerinnen und Lehrer, Studieninteressierte und Studierende. Dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Fluchthintergrund. Diese Kurse haben verschiedene Ziele: B2/C1, C1+ und C2. Es gibt auch Kurse zur Testvorbereitung für Telc C1 Hochschule. Die aktuellen Informationen zu den Kursen finden Sie unter: https://www.uni-vechta.de/international-office/de...

Das Sprachenzentrum der Universität Vechta hat ein spezielles Angebot für eingeschriebene Studierende. Es bietet Deutschkurse auf verschiedenen Niveaustufen an.

Ausbildung, Arbeit und Studium

Ausbildungsduldung

Wenn Sie Asyl beantragen und gleichzeitig einen Beruf lernen möchten, ist das möglich. Sie können die Ausbildung beginnen und abschließen. Dies ist unabhängig davon, wie die Entscheidung zu Ihrem Asylantrag ausfällt.

Wenn die Behörden Ihren Antrag auf Asyl endgültig ablehnen, dürfen Sie trotzdem bleiben, bis Sie Ihre Ausbildung beendet haben. Das nennt man Ausbildungsduldung. Wenn Sie Ihre





Ausbildung erfolgreich abschließen, haben Sie sechs Monate Zeit. In dieser Zeit müssen Sie einen Job finden. Dieser Job muss zu Ihrer Ausbildung passen. Wenn Sie so einen Job finden, wird es Ihnen erlaubt, zunächst für zwei Jahre in Deutschland zu bleiben.

Bevor Sie mit einer Ausbildung beginnen können, müssen wir sicher sein, wer Sie sind und woher Sie kommen. Sie müssen uns einen Reisepass, Personalausweis oder andere wichtige Papiere zeigen, die das beweisen.

Sie haben eine bestimmte Zeit, um zu zeigen, wer Sie sind. Bitte fragen Sie die Ausländerbehörde oder eine Beratungsstelle für Migranten, wie lange Sie dafür Zeit haben.

Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG

Sie sind Schülerin oder Schüler? Dann können Sie Geld für eine schulische Ausbildung bekommen. Diese Förderung der Ausbildung können Sie beim Landkreis Vechta beantragen. Sie heißt BAföG.

© Die Informationen sind nur für Schülerinnen und Schüler. Studierende wenden sich bitte an das Studierendenwerk Ihrer Universität.

Sie haben einen Vertrag für eine betriebliche Ausbildung? Dann haben Sie keinen Anspruch auf BAföG. Sie können einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der zuständigen Agentur für Arbeit stellen.

Ausbildungen, die gefördert werden:

- 1. Besuch von weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen der Allgemeinbildung. Dies schließt die Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 ein.
- 2. Besuch von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.
- Schulklassen an Berufsfachschule und Fachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt. Sie müssen aber in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen Abschluss vermitteln. Dieser Abschluss muss für den Beruf qualifizieren.
- 4. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.
- 5. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- 6. Höheren Fachschulen und Akademien,
- 7. Hochschulen.

Sie besuchen eine Ausbildungsstätte, wie in Nr. 1 beschrieben? Dann bekommen Sie BAföG nur unter der Voraussetzung, dass Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen und

- von der Wohnung der Eltern eine entsprechend zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist (die Fahrtzeit liegt über 2 Stunden für Hin- und Rückweg)
- einen eigenen Haushalt führen und verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind oder waren
- einen eigenen Haushalt führen und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Maximaler Betrag des BAföG:





- Die Höhe der Ausbildungsförderung bestimmen folgende Faktoren:
- · das aktuelle Einkommen und Vermögen der Schülerin,
- das aktuelle Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners
- das aktuelle Einkommen der Eltern

Das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres ist wichtig. Eine Ausnahme ist die elternunabhängige Förderung.

Antragsstellung

Stellen Sie den Antrag auf Ausbildungsförderung mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn. Damit vermeiden Sie, dass sie lange warten müssen. Und Sie stellen sicher, dass Sie ab Beginn der Ausbildung Geld bekommen.

 \mathbb{Q} Sie stellen Ihren Antrag zu spät? Also erst nach dem Beginn der Ausbildung? Dann bekommen Sie auch erst ab dem Monat Geld.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

<u>Lugendamt</u> des Landkreises Vechta

04441/8984444

Information

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: Arbeitsmarktzugang.

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: <u>Anerkennung ausländischer Abschlüsse</u>.

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur <u>Berufsausbildung (dual und vollschulisch)</u>. Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die <u>allgemeine Schule</u>. Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Wenn Sie studieren möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter <u>Studium</u>.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

EU-Bürger:innen und Personen mit Aufenthaltsgestattung





Sie kommen aus der **EU**? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person **anerkannt** worden sind, erteilt Ihnen die <u>Ausländerbehörde</u> eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylsuchende oder Geduldete

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr <u>Aufenthaltsstatus</u> wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Im Folgenden erklären wir die Unterschiede. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie möchten arbeiten? Die <u>Ausländerbehörde</u> kann Ihnen das erlauben. Sie müssen dort einen Antrag stellen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss zustimmen. Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Regeln beachten.

Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 9 Monate Arbeitsverbot (6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben) ab Einreise
- · Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- · Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

 \mathbb{Q} Ihr Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die <u>Ausländerbehörde</u>, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

 \bigcirc Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.





Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die <u>Ausländerbehörde</u>, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die <u>Ausländerbehörde</u>, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Wichtig!

Für <u>selbstständige Erwerbstätigkeit</u> gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitergeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:





- · Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- · Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- · und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim Bundeszentralamt für Steuern.

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (z.B. AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Rechtsberatung für Arbeitsmigranten

Kommen Sie aus dem Ausland, arbeiten in Deutschland und haben Fragen zu Ihrer Arbeit, dann unterstützt Sie die Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Landkreis Vechta. Sie beantworten Fragen wie z.B.:

- ob Sie den Lohn bzw. Mindestlohn bekommen, der Ihnen zusteht
- ob die Abzüge von Ihrem Lohn gerechtfertigt sind
- · ob Ihr Arbeitsvertrag korrekt ist
- ob Sie sozialversichert (u.a. krankenversichert) sind





- ob Sie Ansprüche geltend machen können
- ob Ihre Kündigung wirksam ist und Sie Kündigungsschutz genießen

Kontakt:

Beratungsstelle für Arbeitsmigranten des Caritas-Sozialwerkes

Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne

+49 (0) 44429341676 oder +49 (0) 44429341630

@werkvertragsarbeit@caritas-sozialwerk.de

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.





O In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Till Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

© <u>Europass</u> ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

②Unter <u>Bewerbung.net</u>, <u>StepStone</u> und <u>Lebenslauf2go</u> können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

②Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: <u>Bewerbung2go,</u> BewerbungsWissen, Karrierebibel

Sprachübungen

②Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Gesetz heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

Sie möchten die <u>Blaue Karte EU</u> erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

②Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite Make it in Germany





Thier können Sie auch einen Schnelltest zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Wenn jemand aus einem anderen Land in Deutschland arbeiten möchte, brauchen Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin zuerst eine Erlaubnis von dieser Person. Das nennt man eine "Vollmacht". Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie einen schnelleren Ablauf bei der Ausländerbehörde starten. Die Ausländerbehörde ist eine Stelle, die sich um Menschen kümmert, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen.

Ihr Unternehmen macht dann eine Vereinbarung mit dieser Behörde. In dieser Vereinbarung steht genau drin, was Sie, die neue Arbeitskraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Es wird auch festgelegt, wie lange alles dauern darf und wer wann was erledigt.

♀ Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

Q Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Vorlagen und Muster finden Sie hier und eine detaillierte Erklärung des Verfahrens hier.

Für Fachkräfte

○ Definition Fachkraft: Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot





haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei Make-It-In-Germany.

<u>Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:</u>

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei Make-It-In-Germany.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie <u>hier</u>. Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.





Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss, die nicht aus der EU kommen und in Deutschland arbeiten möchten. Dafür braucht man einen Hochschulabschluss und einen Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt.

- Für Engpassberufe und Berufseinsteiger: mindestens 43.759,80 € im Jahr (2025).
- Für alle anderen Berufe: mindestens 48.300 € im Jahr (2025).

Wer kann die Blaue Karte EU bekommen?

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss?

Wenn Sie im Ausland studiert haben, muss der Abschluss in Deutschland anerkannt oder gleichwertig sein.

Tipp: Auf der Internetseite "anabin" können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist.

Sie haben keinen Hochschulabschluss?

Dann brauchen Sie eine Ausbildung nach dem Schulabschluss, die mindestens drei Jahre gedauert hat. Diese muss mindestens der Stufe 6 des deutschen oder europäischen Bildungssystems entsprechen – zum Beispiel als Meisterin/Meister oder Erzieherin/Erzieher.

Arbeitsvertrag oder verbindliches Jobangebot in Deutschland:

- Die Arbeit muss mindestens sechs Monate dauern.
- Die Arbeit muss zu Ihrem Abschluss passen.
- Das Gehalt muss mindestens 48.300 € im Jahr betragen (2025).

Bei Engpassberufen reicht auch ein Gehalt von 43.759,80 € (2025), wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Eine Liste dieser Berufe finden Sie hier.





Sonderfall Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Wenn Ihr Abschluss weniger als drei Jahre alt ist, können Sie die Blaue Karte EU schon mit einem Gehalt von 43.759,80 € (2025) bekommen – egal in welchem Beruf. Auch hier braucht man die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall IT-Fachkräfte ohne Ausbildung

Sie sind IT-Fachkraft oder IT-Leitung und haben keinen offiziellen Abschluss? Dann können Sie trotzdem die Blaue Karte EU bekommen, wenn:

- Sie ein konkretes Jobangebot in der IT in Deutschland haben (mind. 6 Monate).
- Sie mindestens 43.759,80 € im Jahr verdienen (2025).
- Sie in den letzten 7 Jahren mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf hohem Niveau in der IT hatten.

Perspektiven mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU gilt so lange wie Ihr Arbeitsvertrag plus drei Monate – maximal vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Nach 27 Monaten Arbeit in Deutschland können Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen, geht das schon nach 21 Monaten. Sie dürfen mit Ihren Familienangehörigen bis zu 12 Monate aus Deutschland ausreisen, ohne dass Ihre Blaue Karte EU ungültig wird. Nach einem Jahr mit der Blauen Karte EU können Sie auch in ein anderes EU-Land (außer Irland und Dänemark) umziehen und dort innerhalb eines Monats eine neue Blaue Karte beantragen.

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Job wechseln?

Das ist möglich. Sie dürfen mit Ihrer gültigen Blauen Karte bei einem neuen Arbeitgeber arbeiten. Wichtig: Wenn Sie im ersten Jahr den Job wechseln, müssen Sie der Ausländerbehörde Bescheid geben. Die Behörde prüft dann, ob Sie mit dem neuen Job noch alle Bedingungen erfüllen. Wenn nicht, bekommen Sie vielleicht eine andere Aufenthaltserlaubnis.

Selbstständigkeit

Der Landkreis Vechta unterstützt Sie bei der Gründung einer Existenz – mit Beratung und Förderungen.

Wir helfen Ihnen, wichtige Fragen zu klären:

- · Wie und wo kann ich mein Gewerbe anmelden?
- · Welche rechtlichen Voraussetzungen muss ich beachten?
- · Wie finanziere ich meine Selbstständigkeit?
- Ist mein Gründungsvorhaben rentabel? Lohnt es sich?
- Habe ich Anspruch auf einen Gründungszuschuss oder andere Förderzuschüsse?

© Der Landkreis arbeitet mit anderen Beratungsstellen zusammen. Dazu zählen die IHK, die HWK und die Agentur für Arbeit. Sie haben auch Kontakte zu Kreditinstituten und Gesellschaften





zur Steuerberatung. Daher können sie Sie umfassend beraten.

Kontakt

Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus

Ravensbergerstr. 20, 49377 Vechta

♣Frau Ulrike Meyer

44 +49 (0) 44418982611



04441-8981037

@2611@landkreis-vechta.de

Berufsorientierung

Informieren Sie sich über Berufe und Arbeitsmarkt in Ihrer Region

In unserem Berufsinformationszentrum (BiZ) finden Sie viele Informationen zu:

- · Ausbildung und Studium
- Berufen und was man dafür können muss
- beruflichen Qualifizierungen und Fort- und Weiterbildungen
- Bewerbung und Jobsuche
- Beschäftigungsmöglichkeiten und -alternativen
- · Arbeitsmöglichkeiten im Ausland
- · aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Für Ihre Recherchen und Bewerbungen gibt es technische Hilfsmittel (Green Screens, Beamer, Lautsprecher, Tools für Videokonferenzen). Diese können Sie kostenfrei nutzen. Außerdem gibt es einen kostenfreien WLAN-Zugang.

Das umfangreiche Informationsmaterial rund um den Beruf können Sie kostenlos nutzen oder mit nach Hause nehmen: zum Beispiel Bewerbungsratgeber, Studienführer sowie Magazine zum Thema Existenzgründung oder Weiterbildung.

Unter Veranstaltungsprogramm

Das BIZ bietet Ihnen ganzjährig interessante Veranstaltungen an. Die aktuellen Termine finden Sie unter <u>Veranstaltungsdatenbank</u> und unter <u>eveeno.com</u>.

Kontaktdaten

Rombergstr. 51, 49377 Vechta

+49 (0) 44419461622 oder +49 (0) 8004555500

Für den persönlichen Besuch stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr





Donnerstag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeitenden der Berufsberatung gern weiter unter 044419462121 oder über das Online-Formular

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So Iernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker/ Bäckerin, Maurer/ Maurerin oder Maler/ Malerin.

Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

4+49 (0) 4412320



0441/232218

@info@hwk-oldenburg.de

Webseite HWK

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin oder Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel.

Moslestraße 6, 26122 Oldenburg

+49 (0) 44122200



0441/2220111

@info@oldenburg.ihk.de

Webseite IHK





Postanschrift: Postfach: 25

4526015 Oldenburg

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Für Berufe in der Land- und Fortwirtschaft ist die Landwirtschaftskammer zuständig. Hier geht es z.B. um Berufe wie Landwirt/ Landwirtin, Fischwirt/ Fischwirtin, Gärtner/ Gärtnerin, von Hauswirtschaft bis zur Milchtechnologie.

Q Jägerstr. 23 - 27, 26121 Oldenburg

+49 (0) 441801850

Webseite LWK

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung. Diese findet an einer Berufsfachschule statt. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Systems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich stark in ihren

- · Ausbildungsrichtungen,
- · Aufnahmebedingungen,
- · Ausbildungsdauer und
- weiterführenden Bildungsmöglichkeiten

Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Berufsbildende Schulen (BBS) im Landkreis Vechta

Adolf-Kolping-Schule, Lohne

Variable National National

+49 (0) 44429510

Webseite

Handelslehranstalten Lohne

Ostendorfstr. 1, 49393 Lohne

444292310

Webseite

Justus-von-Liebig-Schule Vechta

Q Kolpingstr. 17, 49377 Vechta

+49 (0) 444193130

Webseite

Fach- und Fachoberschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Altenpflege und Heilpädagogik -Marienhain

QLandwehrstr. 2, 49377 Vechta

+49 (0) 44414079

€ Webseite





Studium

Allgemeines zum Studium in Deutschland

Sie interessieren sich für Wirtschaft, Recht, soziale Arbeit oder Landwirtschaft? Sie finden ganz andere Themen interessant? In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Für jeden ist etwas dabei. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- · Hochschulen für Kunst, Film oder Musik

Es gibt staatliche und private Hochschulen. Der Unterricht in privaten Hochschulen ist qualitativ nicht immer besser. Sie müssen aber oft viel Geld bezahlen. An staatlichen Universitäten in Niedersachsen gibt es keine Gebühren für das Studium.

Hilfreiche Internetseiten:

- **3** Hochschulkompass (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (Informationen für Flüchtlinge)
- Agentur für Arbeit (Studienorientierung)
- ② Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung. Sie heißt offiziell Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Damit können Sie vielleicht in Deutschland studieren. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) prüft Ihren Abschluss. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website <u>Anabin</u>. Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Die Webseite des <u>DAAD</u> enthält auch viele Informationen.

Sie sprechen gut Deutsch? Das müssen Sie beweisen. Sie brauchen das <u>Sprachniveau C1</u>. Das können Sie mit bestimmten Tests nachweisen:

- Deutsch als Fremdsprache
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- · telc Deutsch C1 Hochschule

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.





Hochschule gibt es Fristen. Diese heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Finanzierung

Während Sie studieren, brauchen Sie Geld. Viele Menschen arbeiten deshalb nebenbei. Während der Vorlesungszeit (Semester) dürfen Sie nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch staatliche Unterstützung beantragen: <u>BAföG oder Stipendium</u>

Kein Abitur oder Fachabi?

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg die Berechtigung zum Studieren nachholen. Studienkollegs sind speziell für Bewerber aus dem Ausland. Das Kolleg bereitet Sie auf ein Studium in Deutschland vor.

Die Universität Vechta bietet zudem eine "Studienkolleg-Alternative". Diese ist für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund an. Details finden Sie auf der <u>Webseite der Universität Vechta</u>.

Lieber nicht studieren?

Sie möchten lieber praktisch arbeiten? Sie möchten direkt Geld verdienen? Dann ist vielleicht eine Ausbildung richtig für Sie. Informieren Sie sich auf der Seite <u>Ausbildung (dual und vollschulisch)</u>. Hier erfahren Sie vieles über Ihre Möglichkeiten.

Studium an der Universität Vechta

Die <u>Universität Vechta</u> bietet besondere Schwerpunkte im Studium an. Diese liegen in den Bereichen Bildung und Erziehung. Dies gilt vor allem im Lehramt. Sie können sich auch auf "Soziale Dienstleistungen" fokussieren. Beispiele dafür sind die Studiengänge "Soziale Arbeit" oder "Management Sozialer Dienstleistungen". Das Angebot der Fächer geht von A wie Anglistik bis W wie "Wirtschaft und Ethik: Social Business".

Das Studium an der Universität Vechta wird auf Deutsch angeboten. Sie möchten sich dort bewerben? Dann müssen Sie sehr gut Deutsch sprechen. Sie brauchen das <u>Niveau C1</u>. Das können Sie mit bestimmten Tests nachweisen:

- Telc C1 Hochschule
- TestDaF
- DSH-2

 \bigcirc Sie haben Interesse an einem Studium? Ihr Deutsch ist aber noch nicht so gut? Die Universität Vechta bietet für Sie Kurse für Deutsch an.

Anderen Universitäten bieten auch Studiengänge in englischer Sprache an. Beim <u>Hochschulkompass</u> finden Sie Informationen zu allen Studiengängen in Deutschland und zur Unterrichtssprache.





Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

Die Universität Vechta unterstützt ausländische Lehrerinnen und Lehrer, die in Deutschland arbeiten möchten. Sie bietet dafür einen Lehrgang an. Er heißt "Anpassungslehrgang".

 \bigcirc Sie möchten den Lehrgang machen? Dann brauchen Sie einen Abschluss als Lehrer von einer Universität aus dem Ausland. Sie brauchen auch eine Befähigung zur Lehre aus dem Ausland.

Sie erwerben in diesem Lehrgang die Punkte, die ihnen für Deutschland fehlen. Damit können Sie den deutschen Abschluss für das Lehramt machen. Dazu zählt zum Beispiel das zweite Unterrichtsfach. Nach dem Lehrgang können Sie als Lehrkraft an staatlichen Schulen arbeiten.

Es gibt eine extra Vorbereitung für diesen Lehrgang. Das ist das "Back to School" Programm. Darin bereiten Lehrer Sie auf den Lehrgang vor. Sie unterstützen Sie dabei individuell. Details finden Sie hier.

Unterstützung für Interessierte, Studierende und Lehrkräfte aus dem Ausland

Die <u>Universität Vechta</u> unterstützt Sie durch verschiedene Angebote:

- Beratung
- "Back to School"-Programm für ausländische Lehrerinnen und Lehrer
- Mentoring-Programme für Studierende
- Deutschkurse
- · weitere (zum Beispiel soziale oder kulturelle) Angebote

Kontakt

Universität Vechta

Priverstraße 22, 49377 Vechta

Postfach 15 53, 49364 Vechta

@international.office@uni-vechta.de

Studienangebot

@international.office@uni-vechta.de

_04441/15437

Anerkennung & Nachqualifizierung für ausländische Lehrerinnen und Lehrer

@international.office@uni-vechta.de

04441/15610

Unterstützung für interessierte, Studierende und Lehrkräfte aus dem Ausland

@international.office@uni-vechta.de

<u>04441/15437</u>

Finanzierung und Stipendium





Sie sind Studentin oder Student? Sie können das Leben während des Studiums nicht bezahlen? Dann können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen.

BAföG

Es gibt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG). Sie müssen einen Antrag stellen. Dann können Sie Geld bekommen. Dieses Geld deckt ihre täglichen Ausgaben.

Das Geld wird monatlich gezahlt. Bestenfalls bekommen Sie das Geld für die Dauer des Studiums. Die monatliche Höhe des BAföG kann bis zu 935 € betragen. Die Hälfte des Geldes muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Hierzu bekommen Sie genaue Informationen.

Die Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig. Sie können diese Informationen über folgenden Link sehen:

Stipendium

Sie können sich auch für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Es gibt bestimmte Voraussetzungen. Sie brauchen gute Noten. Und Sie müssen sich ehrenamtlich engagieren. Wie viel Geld bekommen Sie als Stipendium? Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben die Stipendien. Sie werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Organisationen bieten Programme speziell für Geflüchtete an. Sie möchten sich bewerben? Die Regeln stehen auf den Webseiten. Dort finden Sie auch Informationen, was Sie können müssen.

- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Scholarships for Refugees
- Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung
- Skonrad-Adenauer-Stiftung (KAS) Scholarships for Refugees
- Svilligst Unser Stipendium für Geflüchtete
- Brot für die Welt Programm für Geflüchtete (nur für Frauen)

Die Otto-Benecke-Stiftung bietet den Garantiefonds an. Hier können sich alle jungen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten bewerben. Sie werden unterstützt, wenn Sie in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben.

Otto Benecke Stiftung in Bonn - Garantiefonds Hochschule

Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Dieses unterstützt mit 300 € pro Monat. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

Deutschland Stipendium: Stipendiat werden





Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Einige Universitäten bieten Stipendien für internationale Studierende an. Schauen Sie auf der Webseite der Universität. Oder kontaktieren Sie die Universität direkt.

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland **anerkannt** werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

Beratungsstelle für die Regionen Osnabrück und Vechta

Mira Blümke

+49 (0) 5416929622

@bluemke@bus-gmbh.de

Katharina Loose

+49 (0) 5416929630

@loose@bus-gmbh.de

Branka Zivotic

4+49 (0) 5416929623

@zivotic@bus-gmbh.de

Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Familie

Sonderpädagogischer Förderbedarf

In Niedersachsen gibt es besondere Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Lernen, in ihrer Entwicklung oder Bildung haben. Diese Hilfe gibt es an speziellen Schulen und auch an allgemeinbildenden Schulen. Manche Kinder und Jugendliche brauchen diese extra Hilfe, weil sie sonst in der Schule nicht gut genug lernen können. Manchmal brauchen sie auch noch andere Unterstützung, zum Beispiel Therapie oder soziale Hilfe, die nicht von der Schule kommt.





Es ist wichtig, Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen die richtige Unterstützung zu geben. Deshalb gibt es verschiedene Arten von Förderschulen. Diese Schulen haben verschiedene Schwerpunkte:

- · Emotionale und Soziale Entwicklung,
- · Geistige Entwicklung,
- Hören (Schwerhörige, Gehörlose),
- · Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Lernen,
- · Sehen (Sehbehinderte, Blinde),
- · Sprache,
- · Hören/Sehen (Taubblinde).

Die Förderschule unterstützt als ein besonderes Zentrum. Sie hilft Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Dadurch können diese Kinder besser in normalen Schulen lernen. Sie machen das durch Unterricht, Beratung, Therapie, Aufpassen und Pflege. Dafür arbeiten Lehrerinnen und Lehrer von der Förderschule, manchmal auch andere Pädagogen oder Betreuer, mit. Wie lange und wie oft sie helfen, hängt davon ab, was das Kind braucht. Die Lehrer und Lehrerinnen arbeiten auf verschiedene Weisen. Zum Beispiel unterrichten sie direkt in den normalen Klassen. Es gibt auch spezielle Klassen, die Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse zusammen unterrichten. Zudem kommen sie zu den Kindern, wenn es nötig ist.

Quelle: Serviceportal Niedersachsen (Portalverbund des Bundes und der Länder)

Nicht alle Förderschulen sind im Landkreis Vechta. Eine Übersicht der Förderschulen des Landkreises Vechta finden Sie <u>hier.</u>

Zusammenarbeit Eltern-Schule

Eltern erhalten von der Schule oft Briefe, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Briefe nicht verstehen, fragen Sie bei der Migrationsberatungsstelle oder den sozialen Betreuern und Betreuerinnen Ihrer Stadt oder Gemeinde nach, ob Ihnen jemand helfen kann.

In der Schule finden regelmäßig Elternabende statt.

Hier treffen sich alle Eltern zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und sprechen darüber, was im aktuellen Schuljahr wichtig ist und welche Aktivitäten geplant sind. Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Termin gehen, da Sie dort wichtige Informationen erhalten. Sie helfen so Ihrem Kind, aber auch den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an den Sprachmittlerpool des Landkreises wenden.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der Elternsprechtag. Dieser findet zweimal im Jahr statt. Hier treffen Sie sich alleine mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Sie sprechen darüber, was Ihr Kind gut kann und wo es Hilfe braucht.

Es ist wichtig, dass Sie zu diesen Termin gehen, weil dies ein wichtiger Austausch ist. So helfen Sie Ihrem Kind, möglichst keine Probleme in der Schule zu haben.

Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule,





ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an den Sprachmittlerpool des Landkreises wenden.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche. Sie leben in einer Familie mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen. Diese Leistungen helfen den Kindern und Jugendlichen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Hilfen aus dem Bildungspaket sind Geld oder Sachen (in Form von Gutscheinen). Diese bekommen Sie von Ihrer <u>Stadt oder Gemeinde</u>.

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen Jobcenter anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Sie müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie dürfen kein Geld von einer Ausbildung erhalten.

Einen Teil der Leistungen für Bildung erhalten auch Kinder in <u>Kindertagesstätten (Kitas)</u> und in der Kindertagespflege. Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln.





Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas. Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.

Persönlicher Schulbedarf

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 195 Euro im Kalenderjahr 2025 anerkannt, und zwar 130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichen.

Wenn Sie mehrere Schulkinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule. Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder. Ihr Kind kann dann

- · Musik-Unterricht nehmen,
- · Mitglied in einem Sportverein sein,
- · Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei Ihrer Kommune stellen. Das ist zum Beispiel die Gemeinde, der Landkreis oder die Stadtverwaltung. Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Seite der Städte und Gemeinden.

Familien, die Asylbewerberleistungen beziehen, beantragen die Leistungen für Bildung und Teilhabe ebenfalls beim Sozialamt ihrer <u>Stadt oder Gemeinde</u>.

Weitere Informationen





Im <u>Serviceportal Niedersachsen</u> finden Sie weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Vechta.

Schulen

Im Landkreis Vechta gibt es viele Schulen für Ihre Kinder. Es gibt:

- 4 Berufsschulen
- 5 Gymnasien, das sind Schulen, wo man Abitur machen kann
- 9 Oberschulen
- 5 Haupt- und Realschulen
- 34 Grundschulen, das sind die ersten Schulen für Kinder
- 7 Förderschulen, das sind besondere Schulen für Kinder, die extra Hilfe brauchen

Hier kann jedes Kind eine Schule finden, die zu ihm passt.

Kontaktdaten der Schulen im Landkreis Vechta finden Sie hier.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Weiterführende Informationen, wie das Mutterschutzgesetz, finden Sie hier.

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die Erholung der Frau. Sowohl körperlich als auch seelisch. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.



Geburt und Wochenbett

Während der Geburt vermittelt die Hebamme der Gebärenden Sicherheit und Vertrauen. Sie ist Begleitung und Unterstützung bei der Entbindung.





Nach der Geburt ist eine weitere medizinische Betreuung und Unterstützung durch eine Hebamme sinnvoll. Sie hilft Ihnen bei vielen Dingen. Sie gibt praktische Anleitung bei der Pflege des Kindes. Sie beurteilt den Wochenbettverlauf und die Rückbildungsvorgänge bei der Mutter. Sie unterstützt stillende Mütter oder bei dem Umgang mit Säuglingsnahrung. Wenn Sie sich unsicher im Umgang mit Ihrem Kind sind, hilft die Hebamme auch. Rückbildungsgymnastik, Babymassage u.a. können ebenfalls von Hebammen angeboten werden.

Hausbesuche durch die Hebamme werden während der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zur 12. Lebenswoche des Kindes kostenlos angeboten. In der Regel übernehmen die Krankenkassen folgende Leistungen der Schwangerschafts- und Wochenbettbetreuung:

- Schwangerschaftsvorsorge (auch in Kooperation mit den Frauenärzten erlaubt)
- Hilfe bei Beschwerden in der Schwangerschaft (körperlich, seelisch, psychisch, sozial)
- Geburtsvorbereitung
- · Betreuung im Wochenbett zu Hause
- Rückbildungsgymnastik
- Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit (8 Hebammenkontakte)
- Beratung bei der Ernährungsumstellung bis zum 9. Lebensmonat

Bei weiteren Fragen zu Hebammenleistungen wenden Sie sich an die Hebammenzentrale.

Stillen und Stillzeit

Stillen ist die gesündeste Ernährungsform für Kinder und hat viele Vorteile für die Frauen. Es gibt verschiedene Angebote zum Thema Stillen, Stillvorbereitung und Stillunterstützung. Sie können sich für weitere Informationen an die Hebammenzentrale telefonisch 449 (0) 44419892204 oder per Mail hebammenzentrale@landkreis-vechta.de wenden.

Weitere Informationen zum Thema Stillen: Tipps für einen guten Start- BZfE.

Hebammen im Landkreis Vechta

Bei der Suche nach Hebammen/-leistungen unterstützt Sie die <u>Hebammenzentrale</u> des Landkreises Vechta mit einer Online-Hebammen-/Kurssuche sowie einer telefonischen Beratung. Für weitere Informationen besuchen Sie <u>www.hebammen-landkreis-vechta.de</u>

Offene Hebammensprechstunde Vechta und Damme

Die Hebammensprechstunden können von Schwangeren und Müttern unabhängig ihrer Herkunft oder Religionszugehörigkeit zu den Sprechzeiten aufgesucht werden. Sie brauchen keinen Termin. Es ist dann immer eine Hebamme vor Ort, die die Frauen kostenlos zu den verschiedenen Themen während der Schwangerschaft und Elternschaft berät. Die offenen Hebammensprechstunden bieten eine Alternative, wenn keine Hebamme für die Frauen und Familien gefunden werden kann.

Die offenen Hebammensprechstunden werden zweiwöchentlich in Vechta, Damme und Dinklage angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie <u>hier</u>.

Geburtskliniken im Landkreis Vechta

Für Informationen rund um die Geburt können Sie sich an folgende Krankenhäuser wenden:





- St. Marienhospital, Vechta 4 +49 (0) 4441991720
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Damme 📞 +49 (0) 5491609033

Wenn Sie Information für eine außerklinische Geburt wünschen, können Sie sich an die <u>Hebammenzentrale</u> wenden.

Beratungsstellen für Schwangere im Landkreis Vechta

Die Beratungsstellen beraten Sie bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Ihrer Schwangerschaft. Sie informieren über gesetzliche Ansprüche (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Unterhalt, Bürgergeld) und helfen Ihnen bei der Durchsetzung. Sie vermitteln finanzielle Hilfen (z.B. Bundesstiftung "Mutter und Kind") und informieren über die vorgeburtliche Diagnostik (z.B. Fruchtwasseruntersuchung, Ultraschall). Sie beraten im Zusammenhang mit Behandlungen zum Kinderwunsch und begleiten auch, wenn Sie um Ihr Baby trauern.

Diakonisches Werk

Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatung Vechta

Marienstr. 14, 49377 Vechta

44 +49 (0) 4441906910

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

<u>Schwangerenberatungsstelle</u>

Rronenstr. 5, 49377 Vechta

4449 (0) 444192900

donum vitae Vechta e.V.

Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatung

Palkenrotter Str. 31, 49377 Vechta

4441854670

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

 \mathbb{Q} Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Vaterschaftsanerkennung

Sind die Eltern verheiratet, werden Vater und Mutter als Eltern eingetragen. Sind die Eltern nicht verheiratet, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen lassen. Das geht beim Standesamt oder beim Jugendamt. Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung zustimmen.





Aus der Vaterschaftsanerkennung ergeben sich für den Vater Rechte und Pflichten: So kann der Vater z.B. zum Unterhalt des Kindes verpflichtet werden, das heißt, dass er finanziellen Unterhalt zahlen muss, um die Versorgung des Kindes sicherzustellen. Im Gegenzug hat er ein Umgangsrecht mit dem Kind. Dies ist besonders wichtig, wenn die Eltern des Kindes nicht zusammen leben oder sich vor der Geburt trennen.

Wenn Sie Fragen zum Unterhalt oder zum Umgangsrecht haben, wenden Sie sich an das Jugendamt.

Kinderärzte

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren. Die Adressen zu Kinderarztpraxen finden Sie hier.

Pei der <u>Kita-Anmeldung</u> kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Kindertagesstätte/Kindergarten

Kindertagesstätte

Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr, hat Ihr Kind einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe) oder die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle. Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen, spielerisch neue Dinge entdecken und Kinder im gleichen Alter kennenlernen. Sowohl die Krippe als auch die Tagespflege sind wichtig und gut als Vorbereitung für den Kindergarten. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem Rathaus beim Familienservicebüro nach.

Informationen über Kindertagespflege finden Sie <u>hier</u> in einem kleinen Video in verschiedenen Sprachen.

Kindergarten

Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt werden im Kindergarten betreut. Hier gilt ebenfalls ein Rechtsanspruch, d.h. Ihr Kind muss einen Platz bekommen. Auch hier erlernt Ihr Kind die deutsche Sprache und wird, seinem Alter entsprechend, spielerisch gemeinsam mit gleichaltrigen Kindern gefördert. Der Kindergarten ist sehr wichtig und hilft bei der guten Vorbereitung für die Schule. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in Ihrem Rathaus beim Familienservicebüro.

Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird ein Elternbeitrag erhoben. Auf Antrag kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise vom <u>Jugendamt</u> übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für Kinder ab drei Jahren in der Regel kostenlos.

Kontaktdaten des Jugendamtes:





Landkreis Vechta

Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

+49 (0) 44418980

Schulpflicht

Im Rahmen der Schulpflichterfüllung tragen Erziehungs- und Sorgeberechtigte (in der Regel die Eltern) eine große Verantwortung. Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind schulpflichtig. Die Schulpflicht endet grundsätzlich nach 12 Jahren. In Ausnahmefällen kann die Schulpflicht bereits nach frühestens 10 Schulbesuchsjahren enden. Mindestens ein Jahr muss an einer Berufsbildenden Schule absolviert werden.

In den Regeln der Schule steht eine wichtige Vorschrift. Wenn das Kind krank ist und nicht zur Schule kommen kann, müssen die Erziehungsberechtigten einen Brief schreiben. Eine telefonische Abmeldung reicht nicht aus. Sie müssen eine schriftliche Entschuldigung normalerweise innerhalb von 3 Arbeitstagen abgeben. Wenn Ihr Kind länger krank ist, sollten Sie sich eine Entschuldigung vom Arzt holen. In besonderen Fällen kann die Schule verlangen, dass Sie immer eine Entschuldigung vom Arzt bringen müssen.

Ein Schüler oder eine Schülerin kommt ohne Entschuldigung nicht zur Schule? Dann muss die Schule das Jugendamt und die Bußgeldstelle informieren. Das Jugendamt stellt hierzu Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Jugendliche ab 14 Jahren und ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen mit einem Bußgeld rechnen. Bei Kinder unter 14 Jahren, müssen nur die Erziehungsberechtigten mit einem Bußgeld rechnen.

Mehrsprachige Publikationen des Niedersächsischen Kultusministeriums finden Sie hier.

Schulsystem



In der FöS können Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge unterrichtet werden, NSchG § 14, Abs. 4 und §5, Abs. 3, Nr. 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen im Primarbereich aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/2014 (erstmalig ohne 1. Schuljahrgang) aus, im Sekundarbereich i aufsteigend ab dem Schuljahr 2017/2018 (erstmalig ohne 5. Schuljahrgang), also wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 letztmalig in den 5. Schuljahrgang aufgenommen.

Bestehende Kooperative Gesamtschulen haben nach NSchG § 183 b Bestandsschutz

Quelle: MK Niedersachsen

Grundschule

Der Grundschulbesuch dauert in der Regel 4 Jahre. Wenn Ihr Kind 6 Jahre alt ist, melden Sie es an einer Grundschule in der Nähe Ihrer Wohnung an.





Nach dem Besuch der Grundschule wechseln Schulkinder je nach Leistungsstand und Wunsch der Eltern auf eine der folgenden Schulen:

Hauptschule

In der Hauptschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Grundbildung. Sie lernen es, selbstständig zu arbeiten und sie lernen Berufe kennen.

Außerdem bekommen Sie eine Berufsorientierung. Die Hauptschule dauert 5 beziehungsweise 6 Jahre.

Realschule

In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine erweiterte Allgemeinbildung. Sie lernen in allen Fächern noch mehr als die Grundbildung. Die Schülerinnen und Schüler lernen Berufe und Studiengänge kennen und bekommen eine Berufsorientierung. Die Realschule dauert 6 Jahre.

Gymnasium

Im Gymnasium bekommen die Schülerinnen und Schüler eine vertiefte Allgemeinbildung. Das Gymnasium bereitet vor allem auf ein Studium vor. Auf einem Gymnasium erwerben Schüler nach 13. Klasse das Abitur.

Oberschule

In der Oberschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zusammen.

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in der Hauptschule und in der Realschule lernt.

Es gibt aber auch Oberschulen, an denen getrennt unterrichtet wird.

Dort gibt es einen Hauptschulzweig und einen Realschulzweig.

Einige Oberschulen haben auch einen Gymnasialzweig.

Gesamtschule

Es gibt die Integrierte Gesamtschule (IGS) und es gibt die Kooperative Gesamtschule (KGS). In der Gesamtschule lernen leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

Alle bleiben mehrere Jahre zusammen in einer Klasse, um gut voneinander lernen zu können. Die Schülerinnen und Schüler können hier alles lernen, was man in den anderen Schulformen lernt

Sie können auch Abitur machen.

<u>Hier</u> finden Sie weitere Informationen zum Schulsystem in Niedersachsen in verschiedenen Sprachen.

Schulausfall

Es ist schlechtes Wetter, wie starker Schneefall oder Eisregen? Dann können die Schulen Landkreis Vechta schließen. Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht bei extremer Wetterlage ausfällt, treffen die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Abstufung bis zur Klasse 4 oder bis zur Klasse 10 vorzunehmen. Der Regelfall ist aber, dass der Unterricht dann an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen ausfällt.





Schülerinnen und Schüler fahren mit Bussen und Bahnen zur Schule. Diese Fahrten finden weiterhin statt, wenn die Bus- und Bahnfirmen es machen können. Aber manchmal werden bestimmte Haltestellen, die nicht an großen Straßen sind, vielleicht nicht mehr angefahren. Wenn Schülerinnen und Schüler zur Bushaltestelle gehen, obwohl die Schule ausfällt, sollten sie mindestens 15 Minuten auf den Bus warten.

Wenn die Schule ausfällt, passen die Lehrer trotzdem auf die Kinder auf, die zur Schule gekommen sind. Die Kinder dürfen nicht einfach nach Hause geschickt werden, ohne dass die Lehrer vorher mit den Eltern gesprochen haben. Das ist besonders wichtig für Eltern, die arbeiten müssen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, auf die morgendlichen Hörfunkdurchsagen in den Verkehrsnachrichten ab 6.00 Uhr zu achten. Daneben gibt es die Möglichkeiten, sich im <u>Internet</u> zu informieren.

Zudem gibt es eine kostenlose App mit dem Namen "Biwapp", die bei Schulausfall eine entsprechende Meldung anzeigt. Die App steht für Smartphones mit Android und iOS zur Verfügung und kann aus den entsprechenden Appstores heruntergeladen werden. Ausführliche Informationen finden Sie hier: www.biwapp.de/vechta

Schließlich ist auch die Telefonnummer für die aktuelle Bandansage zum Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsbedingungen eingerichtet.

Unter der Telefonnummer \(\subseteq \frac{+49 (0) 44418981919}{44418981919} \) werden Bandansagen geschaltet, die Auskunft über einen Schulausfall geben. Außerdem können Sie bei besonderen Anliegen Kontakt über die E-Mail-Adresse (info@landkreis-vechta.de aufnehmen.

Das Wetter ist sehr schlecht? Deswegen ist der Weg zur Schule gefährlich? Dann können Eltern selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken. Das geht auch, wenn der Unterricht nicht offiziell abgesagt wurde.

Familienleistungen

Elterngeld

Familie und Beruf entwickeln sich immer mehr zu gleichberechtigten Lebensinhalten für beide Elternteile. Elterngeld und Elternzeit sollen helfen, den Start in eine neue Lebensphase mit Kind nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Basiselterngeld

Das Basiselterngeld wird den Eltern bis zu 14 Monate nach der Geburt des Kindes gezahlt. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei Monate und höchstens zwölf Monate in Anspruch nehmen. Dafür dürfen Sie in der Zeit maximal 32 Stunden pro Woche.

Elterngeld Plus

Eltern sollen Familie und Beruf besser vereinbaren können. Deswegen wurde das Elterngeld zum Elterngeld Plus weiterentwickelt. Mit dem Elterngeld Plus können Sie das Elterngeld mit einer Arbeit in Teilzeit kombinieren. Dies erleichtert den Wiedereinstieg.





Sie gehen früh nach der Geburt Ihres Kindes wieder in Teilzeit arbeiten? Dann verlieren Sie einen Teil Ihres Elterngeldanspruchs. Denn Ihr Gehalt wird angerechnet. Mit dem Elterngeld Plus werden Sie länger unterstützt. Das gleicht die Anrechnung aus. Aus einem Monat Elterngeld werden zwei Monate Elterngeld Plus.

Partnerschaftsbonus

Der Bonus fördert eine gerechte Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben. Sie möchten den Bonus bekommen? Dann müssen Sie und Ihr Partner oder Partnerin gleichzeitig arbeiten gehen. Sie müssen zwischen 24 und 32 Stunden arbeiten. Sie müssen mindestens zwei bis vier Monate gleichzeitig arbeiten. Dann bekommen Sie zwei bis vier Monate weiter Elterngeld Plus.

Das Informationsblatt begleitet Sie beim Ausfüllen der Formulare und enthält darüber hinaus allgemeine Hinweise. Weitere Informationen und Beispiele zum Elterngeld Plus finden Sie unter www.elterngeld-plus.de. Mit dem dort verfügbaren Elterngeldrechner mit Planer können Sie die voraussichtliche Höhe selbst ermitteln.

Grundsätzlich hat Anspruch auf Elterngeld, wer:

- · einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- · mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- · dieses Kind selbst betreut und erzieht
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt

Das Elterngeld müssen Sie schriftlich beantragen. Den Antrag können Sie erst mit der Geburt Ihres Kindes stellen. Bitte beachten Sie, dass das Elterngeld rückwirkend nur für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragstellung geleistet wird. Beantragen Sie das Elterngeld rechtzeitig nach der Geburt Ihres Kindes.

Beantragen können Sie das Elterngeld beim Jugendamt des Landkreises Vechta

Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie auf der Webseite des BAMF.

Kindergeld

Familien mit Kindern müssen den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren. Hierfür benötigen sie mehr Geld als Personen ohne Kinder. Als Ausgleich für diesen Mehraufwand gibt es das Kindergeld.

Das Kindergeld wird bei der Familienkasse beantragt und auch von dieser ausgezahlt. Auf der Webseite <u>Kindergeld</u> finden Sie weitere Informationen.

Anspruch auf Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.





Bitte wenden Sie sich bei Fragen dazu an die Familienkasse.

Kontakt

Besucheradresse

Familienkasse Oldenburg

Stau 70, 26122 Oldenburg

Postanschrift

Familienkasse Niedersachsen – Bremen 30131 Hannover

 $$lue{0}$0800/4555530$ * (Allgemeine Infos zum Kindergeld und Kinderzuschlag)

€0800/4555533* (Zahlungstermine Kindergeld)

<u>@Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur...</u>

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als **u**nbegleiteter **m**inderjähriger **A**usländer = **umA**. Diese Jugendlichen werden dem <u>Jugendamt</u> gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

 \bigcirc Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

 \mathbb{Q} Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

© Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.

Gesundheit



^{*}Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei.



Das deutsche Gesundheitssystem

Viele Einrichtungen gehören in Deutschland zum Gesundheitssystem. Das Gesundheitssystem hat drei Bereiche:

- <u>Ambulante medizinische Versorgung durch Ärzte und Apotheken</u> ("ambulant" heißt: Patient geht nach der Versorgung nach Hause).
- <u>Stationäre medizinische Versorgung durch Akut-Versorgung in Krankenhäusern</u> ("stationär" heißt: Patient bleibt zur Behandlung im Krankenhaus).
- Öffentlicher Gesundheitsdienst durch präventive Angebote des Gesundheitsamtes ("präventiv" heißt: Angebote, um die Gesundheit zu erhalten und nicht krank zu werden).

Die ambulante und die stationäre Versorgung versorgen kranke Menschen medizinisch. Sie können selbst entscheiden, zu welchem Arzt oder zu welcher Einrichtung Sie gehen. Das nennt man Wahlfreiheit.

Das Gesundheitsamt erfüllt präventive Aufgaben. Es ist also Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das Amt berät und informiert zum Thema Gesundheit. Was ist das Ziel? Das Amt möchte für ein gesundes Leben im Landkreis sorgen. Das Amt organisiert an Schulen zahlreiche Projekte. Diese Projekte informieren spielerisch über das Thema "Gesundheit". Sie werben so für ein gesundes Leben. Mehr Informationen finden Sie unter www.landkreis-vechta.de.

♀ Gut zu wissen:

Krankenhäuser behandeln Menschen, die schwer krank oder lebensbedrohlich verletzt sind. Sie haben eine leichtere Verletzung oder Erkrankungen? Es handelt sich **nicht** um einen Notfall? Dann gehen Sie am besten in eine Arztpraxis. Dort wird Ihnen gut geholfen!

Sie brauchen nachts oder am Wochenende einen Arzt bzw. eine Ärztin – es ist aber kein Notfall? Dann können Sie hier anrufen und erfahren, welche Arztpraxis gerade geöffnet ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

nur am Abend und am Wochenende

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

nur am Wochenende

www.zahnarzt-notdienst.de

Apothekennotdienst

Eine Liste mit Notdienst-Apotheken finden Sie <u>hier:</u> 08000022833 (kostenlos)

vom Handy: 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Das deutsche Gesundheitssystem in 14 Sprachen

In der Broschüre "<u>Gesundheit für alle</u> – Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitswesen" finden Sie alle wichtigen Informationen in 14 Sprachen.

Wegweiser vom Landkreis Vechta





Der Landkreis Vechta hat auch einen Wegweiser erstellt. Den Wegweiser gibt es in vielen Sprachen. Der Wegweiser enthält aktuelle Informationen zu Themen der Gesundheit. Sie finden dort Informationen zu folgenden Themen:

- Krankenversicherung
- Arztbesuch
- Untersuchungen zur Vorsorge
- Impfungen
- · Verhalten im Notfall
- · Gesundheit in Deutschland

Den Wegweiser finden Sie hier.

Arztbesuch

Hausärzte und Hausärztinnen und Fachärzte und Fachärztinnen

Wenn Sie krank sind, gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Diese dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte und Hausärztinnen selbst fest. Vereinbaren Sie daher einen Termin, wenn Sie hausärztliche Hilfe benötigen.

Hausärzte und Hausärztinnen führen wichtige Untersuchungen durch und sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden auch über notwendige Medikamente und ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt, die spezielle Untersuchungen durchführen können.

Machen Sie einen Termin für einen Arztbesuch. Wenn Sie nicht zu dem Termin gehen können: Vergessen Sie nicht, anzurufen und den Termin abzusagen.

Gehen Sie mit Verletzungen am Auge direkt zu einem Augenarzt oder zu einer Augenärztin. Bei Zahnschmerzen gehen Sie direkt zu einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin. Kinder werden von einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin behandelt.

Wenn die Praxis zu hat, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst

116 117

Kinderärzte und Kinderärztinnen

Kinder werden üblicherweise von Kinderärzten und Kinderärztinnen untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig. Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich mit Ihrem Kind über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Zahnärzte und Zahnärztinnen

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Augenärzte und Augenärztinnen

Wenn Sie Probleme mit den Augen haben, können Sie zu einem Augenarzt gehen. Augenärzte kümmern sich um alle Erkrankungen, die die Augen betreffen.





Gynäkologen und Gynäkologinnen (Frauenärzte und Frauenärztinnen)

Es ist wichtig, dass Frauen regelmäßig von einer Gynäkologin oder einem Gynäkologen untersucht werden. So können Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

Falls Sie Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arzt oder einer geeigneten Ärztin brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Wenn Sie Asylsuchende oder Asylsuchender sind und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen müssen, erhalten Sie vom Sozialamt einen Behandlungsschein. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

 \bigcirc Sollte eine Operation notwendig sein und es handelt sich <u>nicht</u> um einen Notfall, muss das Sozialamt vorab den Krankenhausaufenthalt genehmigen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Übernommen werden können nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Kontakt:

Landkreis Vechta

Amt für Soziales und Integration

Frau Themann

Ravenberger Str. 20, 49377 Vechta

\(+49 (0) 44418982001

@2001@landkreis-vechta.de

Medikamente und Apotheken

Wenn Sie Medikamente brauchen, bekommen Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich.

Wenn Sie nachts oder am Wochenende dringend Medikamente brauchen, finden Sie an jeder Apotheke ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke, die für den Notdienst geöffnet hat. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

www.aponet.de

Als Asylsuchende oder Asylsuchender bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Eine Notärztin oder einen Notarzt bzw. Rettungsdienst kontaktieren Sie ausschließlich bei einem Notfall oder einer akuten Gesundheitsbedrohung.

Notrufnummern:





Polizei & 110 Feuerwehr, Rettungsdienst & 112 Krankenwagen, Notarzt &112

©Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch bei Prepaid-Karte ohne Guthaben/Geld!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- · Wer ruft an (Ihr Name)?
- Wo ist etwas passiert (Adresse)?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es?
- Welche Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- Warten auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle wichtigen Informationen übermittelt sind.

Krankenversicherung

In Deutschland muss man sich versichern. Es besteht Versicherungspflicht. Sie haben einen <u>Aufenthaltstitel</u>? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Karte. Das ist Ihre Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser <u>Website</u> finden Sie Informationen. Diese Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung (lesen Sie Kapitel 1). Der Wegweiser erklärt das deutsche Gesundheitssystem. Es gibt ihn auch in <u>anderen Sprachen</u>: Wichtig sind der "Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland" und der "Wegweiser Gesundheit für Alle".

Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Diese Scheine erhalten Sie vom Sozialamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Gesetzliche oder private Krankenversicherung?

Es gibt die gesetzliche und die private Krankenversicherung. Die meisten Menschen haben eine gesetzliche Krankenversicherung. Die Krankenversicherung wird vom Arbeitnehmer selbst und vom Arbeitgeber bezahlt. Sie verdienen sehr viel Geld? Sie sind Beamter? Sie sind selbstständig? Dann macht vielleicht eine private Krankenversicherung Sinn. Für die private Krankenversicherung muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie brauchen zum Beispiel ein bestimmtes Brutto-Einkommen.





Krankenkasse

Die Krankenversicherung schließt man bei einer Krankenkasse ab. In Deutschland gibt es viele unterschiedliche Krankenkassen. Jede Person kann die Krankenkasse frei wählen. <u>Hier</u> finden Sie eine Übersicht der Krankenkassen in Deutschland.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt/Fachärztin? Dann bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu einem Therapeuten oder einer Therapeutin? Sie gehen zu einem Arzt oder einer Ärztin? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen wird von Ihrer Versicherung bezahlt.

 \mathbb{Q} Denken Sie daran, Ihre Versichertenkarte mitzunehmen, wenn Sie sich von Ärzten, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeuten behandeln lassen.

Versicherung in Europa

Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung. Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Präventionsangebote

Angebote der Prävention sollen Ihre Gesundheit erhalten und pflegen. Es geht darum, Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Das Risiko der Erkrankung soll verringert oder ihr Auftreten verzögert werden. Deshalb bezahlen die meisten Krankenkassen zumindest einen Teil von Präventionsangeboten. Manchmal übernehmen sie auch die gesamten Kosten. Präventionsangebote können z.B. Yoga-Kurse, Rückentraining, Ernährungskurse und vieles mehr sein.

Nehmen Sie Präventionsangebote wahr. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach! So können Sie Ihre Gesundheit schützen und erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen





+49 (0) 8000116016

www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Die Beraterinnen beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Sie brauchen Hilfe an Ihrem Wohnort? Dann vermittelten die Beraterinnen Sie an geeignete Einrichtungen vor Ort. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich. Sie möchten anonym bleiben? Das ist kein Problem. Sie müssen keine persönlichen Daten am Telefon sagen. Das gilt auch auf der Webseite. Wenn Sie Hörprobleme haben, dann können Sie über die Website einen Dolmetscherdienst buchen. Dies kostet Sie nichts. Das Gespräch mit den Beraterinnen wird in deutsche Gebärdensprache übersetzt. Auch in die Schriftsprache kann übersetzt werden. Über Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.

Frauenberatung bei Gewalt und Bedrohung

<u>Frauenberatungs-/ BISS Beratungs- und Interventionsstelle für die Polizeiinspektion</u> <u>Cloppenburg/Vechta</u>

Mühlenstr. 51, 49661 Cloppenburg

<u>+49 (0) 4471930830</u>

@frauenberatung@drk-cloppenburg.de

Diese Beratung ist für Frauen jeden Alters, jeder Kultur und jeder sexuellen Orientierung. Die finden hier professionelle und frauenspezifische Unterstützung. Die Beratung erfolgt von Frauen für Frauen und kann telefonisch, persönlich oder auch anonym erfolgen.

Weisser Ring

Copfer-Telefon: <u>116006</u> (bundesweit kostenfrei)

@info@weisser-ring.de

Onlineberatung: www.weisser-ring.de

Der Weisse Ring hilft Opfern, aus misslichen Situationen herauszufinden. Dies geschieht durch persönliche Betreuung sowie auch durch emotionale und finanzielle Unterstützung. Sie begleiten Betroffene zu Gerichts- und Behördenterminen und stehen Ihnen zur Seite. Sie helfen bei der Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes und zeigen, welche rechtlichen Mittel es gibt. Sie unterstützen mit Hilfchecks für eine anwaltliche und psychotraumatologische Erstberatung.

Der Familienratgeber

www.familienratgeber.de

Die Aktion Mensch veröffentlicht einen Familienratgeber. Der Familienratgeber richtet sich an Menschen mit Behinderungen. Und an ihre Familien. Er bietet Informationen und Adressen. Es gibt auch eine Webseite. Dort finden Sie wichtige Informationen zum Thema Leben mit Behinderung. Diese Informationen gibt es in einfacher und leichter deutscher Sprache: Von der Schule, über den Beruf, Freizeit, Barrierefreiheit, Rechte, Wohnen, Beratung, Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr.

Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche





Neuer Markt 30, 49377 Vechta

Außenstelle Damme: <u>Kirchplatz 18, 49401 Damme</u>

44 +49 (0) 44418707690

@beratunsstelle@caritas-sozialwerk.de

Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Probleme mit Ihrem Umfeld oder sich selbst haben, finden hier Unterstützung. Ebenso Mitarbeitende, die in Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Suchtberatungsstelle Vechta

Openinikanerweg 8, 49377 Vechta

Außenstelle Damme: im Haus der Caritas, Kirchplatz 19, 49401 Damme

+49 (0) 44416533

@suchtberatung@skm-vechta.de

www.skm-vechta.de

Die Beratungsstelle Vechta bietet allen Bürgern und Bürgerinnen im Landkreis Vechta Rat und Hilfe bei Fragen rund um das Thema Sucht. Sie kennen sich aus mit der Behandlung von Suchtproblemen und können Betroffenen und den Angehörigen folgende Leistungen anbieten:

- · Information und Beratung, auch per Mail oder Chat
- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- · Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- · Vermittlung in ambulante und stationäre Therapie
- Online-Beratung

Hilfetelefon Schwangere in Not

<u>+49 (0) 8004040020</u>

https://www.hilfetelefon-schwangere.de/

Wenn die Schwangerschaft zur Herausforderung wird, sind die Beraterinnen vom Hilfetelefon Schwangere in Not für Sie da.

Schwangere, ihr direktes Umfeld und auch Fachkräfte können sich vor und nach der Geburt rund um die Uhr an die Beraterinnen wenden, die passende Hilfsangebote kennen. Die Beraterinnen unterstützen Sie unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glaube, sexueller Orientierung und sexueller Identität. Die Hilfe ist:

- anonym,
- · kostenfrei und
- rund um die Uhr

Frauen- und Kinderschutzhaus

Schutz und Hilfe für Frauen mit Kindern, die Gewalt erleben. SKF Vechta - 24 Stunden Telefon

+49 (0) 444183838





breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen circa 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Etwa 25% der Erkrankungen können durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden. Die breastcare App arbeitet wissenschaftsbasiert. Sie erklärt leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs. Es geht auch um das Thema Früherkennung. Sie lernen wie wichtig ein gesunder Lebensstil ist. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen, die Mut machen

Die App können Sie in den App Stores von Apple und Google herunterladen. Die App ist kostenlos. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

MMM - Malteser Migranten Medizin - Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

In der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (kurz MMM) finden neben Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus auch generell Menschen ohne Krankenversicherung einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft übernimmt.

Da viele Patienten weder eine Praxis noch ein Krankenhaus aufsuchen wollen, helfen die Malteser unter Wahrung der Anonymität. Vernetzungen und Kooperationen mit Kirchen, Verbänden und Vereinen ermöglichen weitere Hilfe.

Sprechstunde:

Dienstag: 10 Uhr bis 12Uhr (außer Feiertage)

Kontakt:

Malteser Migranten Medizin

Q Johannissstraße 91, 49074 Osnabrück

0541/3410

€0541/505220 (außerhalb der Sprechstunde)

Malteser Migranten Medizin





Impfungen

Um sich vor bestimmten Infektionskrankheiten zu schützen, können Sie sich impfen lassen. Impfungen gibt es zum Beispiel gegen Grippe, Mumps, Windpocken oder Röteln. In Deutschland gibt es keine allgemeine Impfpflicht, außer für Masern. Es liegt also an jedem Einzelnen, für sich selbst und seine Kinder zu entscheiden, welche Impfungen in Frage kommen. Es ist ratsam, sich von einem Arzt oder einer Ärztin beraten zu lassen, um die individuellen Risiken und Nutzen abzuwägen.

Es gibt Impfempfehlungen. Diese beachten einige Faktoren, wie Alter, Gesundheitszustand, Schwangerschaft und Risiko.

②Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des <u>Bundesministeriums für Gesundheit</u> sowie auf der Webseite der <u>Bundeszentrale</u> für gesundheitliche Aufklärung.

Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts: Impfkalender in 20 Sprachen.

Hier können Sie sich ein Video zum Thema Impfen in 13 Sprachen ansehen: Video zum Thema Impfen.

Auf der Internetseite des Robert Koch Instituts finden Sie "Informationsmaterial zum Impfen in verschiedenen Sprachen".

Webseite RKI

Die wichtigsten **Impfungen für Kinder** werden im Rahmen der <u>U-Untersuchungen</u> durchgeführt.

Sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin darüber, welche Impfungen für Ihr Kind ratsam sind. Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin kann Ihnen auch dabei helfen, eventuelle Bedenken oder Fragen zu Impfungen zu klären. Manche Impfungen müssen nach einiger Zeit wiederholt werden. Das ist wichtig, damit der Impfschutz nicht verloren geht. Ihr Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin kann überprüfen, ob wichtige Impfungen durchgeführt wurden. Es wird auch geprüft, ob Impfungen nachgeholt werden müssen.

Ihr Kind soll eine <u>Kindertageseinrichtung (Kita)</u> besuchen? Oder es möchte in die Schule gehen? Dann muss es gegen Masern geimpft sein. Die Impfung gegen Masern ist Pflicht.

②Informationen zur Mumps-Masern-Röteln-Impfung erhalten Sie auf der <u>Internetseite des</u> <u>Robert Koch-Instituts</u>. Die Informationen gibt es in mehreren Sprachen.

Mehrsprachige Informationsportale zum Thema Gesundheit

Du suchst Informationen rund um die Gesundheit? Oder zum Gesundheitssystem in Deutschland? Dann schau auf das <u>Portal "Migration und Gesundheit"</u>. Du kannst zwischen 40 Sprachen auswählen.

Auch auf dem <u>Portal "Zanzu"</u> findest Du Informationen. Und das in 13 Sprachen. Die Themen sind zum Beispiel:

Familienplanung





- Schwangerschaft
- · Rechte rund um die Gesundheit

Es gibt auch ein Wörterbuch mit medizinischen Fachbegriffen.

Alltag

Information

Sie sind neu in Deutschland? Ein Umzug in ein fremdes Land bringt viele Fragen und viel Arbeit mit sich. Der Alltag beziehungsweise manche deutschen Lebensarten müssen vielen Flüchtlingen und Migranten fremd vorkommen. Damit es ein wenig leichter für Sie wird, sich im Alltag zurechtzufinden, werden hier ein paar praktische Tipps des Alltags zusammengefasst.

Mobilität

Schülerbeförderung

Kinder müssen von zu Hause zur Schule kommen. Dafür gibt es beispielsweise Busse oder Züge. Wenn Kinder mit Bus oder Bahn in die Schule fahren, heißt das "Schülerbeförderung". Bestimmte Schülergruppen haben einen Anspruch auf diese Beförderung. Manche bekommen das Geld erstattet. Normalerweise müssen die Erziehungsberechtigten die Fahrten bezahlen.

Der Fußweg zwischen Wohnung und Schule ist länger als die folgenden Mindestentfernungen? Dann hat Ihr Kind Anspruch auf Schülerbeförderung:

2.000 m:

- für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen
- für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen und

3.000 m:

für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen

4.000 m:

 für Schüler der Berufseinstiegsschule, der Jahrgänge 11.-13. der allgemeinbildenden Schulen, von Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien sowie von Berufsfachschulen und Fachschulen ohne Ausbildungsvergütung.

Der Landkreis und die kreisfreien Städte sind für die Schülerbeförderung zuständig. Sie müssen die Schüler und Schülerinnen zur Schule befördern. Wenn das nicht möglich ist, müssen sie den Eltern die Kosten erstatten. Dies nennt sich, Beförderungs- und Erstattungspflicht. Einen Anspruch haben Sie grundsätzlich nur für den Weg zur nächsten Schule der gewählten Schulform.

Die Träger der Schülerbeförderung bestimmen in eigener Verantwortung, auf welche Weise sie dieser Beförderungs- und Erstattungspflicht nachkommen. Dabei können sie sowohl die





Beförderungsart (Schulbusse, ÖPNV) als auch die Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule festlegen, von der an die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht.

Bei Ihnen ändern sich die Voraussetzungen für die Beförderung? Das ist beispielsweise der Fall, wenn Ihr Kind nun auf eine andere Schule geht. Oder wenn Ihr Kind länger krank ist. Dann müssen Sie den Landkreis umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch informieren. Das ist wichtig bei folgenden Änderungen:

- · Schulwechsel,
- Umzug,
- Krankheitsdauer von mehr als einem Monat.
- Auslandsaufenthalt von mehr als einem Monat,
- Erfüllung der Schulpflicht an einer außerschulischen Einrichtung,
- Wegfall der Voraussetzungen zur Unterstützung einer individuellen Beförderung.

 \mathbb{Q} Auf Ihr Kind trifft einer der oben genannten Punkte zu? Sie sagen dem Landkreis nicht Bescheid? Dann haben Sie unberechtigt Leistungen erhalten. Sie müssen dem Landkreis Vechta die Kosten erstatten. Der Antragsteller ist für die steuerlich korrekte Behandlung des Fahrkostenzuschusses verantwortlich.

Kontakt:

Landkreis Vechta - Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus

Ravensbergerstr. 20, 49377 Vechta

@schuelerbefoerderung@landkreis-vechta.de

Bus, Bahn und Fahrrad

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können viele Orte in Ihrem Wohnort und der Umgebung problemlos erreicht werden. Eine gesunde, kostengünstige sowie umweltfreundliche Alternative, um von A nach B zu kommen, bietet ein Fahrrad.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um im Landkreis Vechta ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das sind [Bus, moobil+, Nord-West-Bahn].

Ohne Ticket fahren, sogenanntes Schwarzfahren, wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

Busunternehmen und Fahrpläne im Landkreis Vechta:

Dinklage: Kohorst Reisen GmbH

Vechta: Omnisbusbetrieb G. Wilmering GmbH & Co. KG

Lohne: Schomaker Reisen GmbH & Co. KG Neuenkirchen: Reisedienst Hedemann

Rufbus moobil +

moobil + ist ein Mobilitätssystem der Landkreise Cloppenburg und Vechta, der Kommunen und der Verkehrsunternehmen. Es versorgt die Menschen im Oldenburger Münsterland mit





attraktiven, bezahlbaren Nahverkehrsangeboten. Damit können alle Menschen – auch ohne Auto – ihre Arbeitsstelle, Geschäfte, Ärzte oder Freitzeitziele sicher erreichen.

Die moobil+Busse fahren montags bis freitags zu den Kernzeiten von 7:00-19:00 Uhr (auf einigen Linien ab 5:30 - 21:00 Uhr) feste Haltestellen auf ihren Strecken an. Darüber hinaus werden zusätzliche Bedarfshaltestellen je Linie angefahren.

Die Buchung erfolgt telefonisch, per App, online oder persönlich in der Mobilitätszentrale. Alle Fahrten sollten bis eine Stunde vor Fahrantritt gebucht werden. Nicht angemeldete, spontan zusteigende Fahrgäste können nur an festen Haltestellen mitgenommen werden, wenn ein freier Sitzplatz bis zum Fahrziel im Bus vorhanden ist.

Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie gebündelt auf der Kontaktseite.

Nord-West-Bahn

Auch mit der Bahn können Sie im Landkreis Vechta mobil sein. Die aktuelle Linienübersicht und Fahrpläne erhalten sie hier.

Fahrrad

Wenn Sie wissen, dass Sie länger im Landkreis Vechta leben werden, lohnt es sich, ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger, als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite

Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander

Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)

Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen

Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten

Anschaffung und Reparaturen: Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

Licht vorne und hinten
Reflektor vorne und hinten
Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
Reflektoren an den Pedalen
Klingel
Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Führerschein und Auto

Der Führerschein

Sie möchten in Deutschland Auto fahren? Dann brauchen Sie einen internationalen Führerschein. Sie möchten Ihren nationalen Führerschein verwenden? Dann muss dieser durch einen amtlich anerkannten Übersetzer übersetzt werden. Diese Regelung gilt nicht für EU-Bürger.

1. Einen ausländischen Führerschein umschreiben lassen





Sie sind bereits im Besitz eines Führerscheins aus Ihrem Heimatland? Damit dürfen Sie grundsätzlich 6 Monate in Deutschland Auto fahren.

Danach müssen Sie Ihren Führerschein umschreiben lassen.

Das bedeutet, Sie müssen noch einmal eine theoretische und praktische Prüfung ablegen. Informieren Sie sich hierzu bei der Führerscheinstelle des Landkreises.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern wird der ausländische Führerschein für PKW grundsätzlich anerkannt. Sie können Ihren Führerschein freiwillig umschreiben lassen. Sie müssen dann keine theoretische oder praktische Prüfung machen. Diese Regeln gelten nicht für den Führerschein für LKW oder Bus. Dieser muss nach Ablauf einer Frist umgeschrieben werden.

2. Einen Führerschein neu machen

Sie möchten in Deutschland Auto fahren? Sie haben noch keinen anerkannten Führerschein? Dann müssen Sie eine Fahrschule besuchen.

Dort lernen Sie in theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden die Verkehrsregeln in Deutschland und die Steuerung eines Autos.

Die Fahrstunden und Fahrprüfungen sind kostenpflichtig. Klären Sie die Kosten mit Ihrer Fahrschule vorher ab!

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare erhalten Sie von der Fahrschule bzw. Führerscheinstelle.

Ein Auto kaufen

Wenn Sie ein Auto gekauft haben, müssen Sie es bei der Kfz-Zulassungsstelle anmelden.

Hierfür brauchen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel mit Meldebescheinigung
- elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)
- Antrag auf Zulassung
- SEPA-Lastschriftmandat
- · ggfs. Kaufvertrag
- ggfs. alte Schilder vom angemeldeten Fahrzeug mitbringen
- ggfs. Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Datenbestätigung

Einen Termin

Die Kfz-Versicherung muss in Deutschland jede und jeder haben, die oder der ein Fahrzeug besitzt und fahren will (Fahrzeughalter). Ohne die Versicherung wird das Auto nicht zugelassen. Damit werden Schäden, die Sie an anderen Fahrzeugen oder Personen verursachen, abgesichert. Das gilt auch für Motorräder.

Informationen in unterschiedlichen Sprachen finden Sie hier:





Make it in Germany Handbook Germany

Versicherungen

Sozialversicherungen

In Deutschland gibt es fünf gesetzliche Versicherungen. Diese Versicherungen müssen Sie haben. Dieses Sozialversicherungssystem schützt Sie gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Betriebsunfälle und im Alter. Bei der Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind Sie automatisch versichert. Dort haben Sie keine Auswahlmöglichkeit. Bei der Krankenversicherung können Sie aus einer Vielzahl von Krankenkassen auswählen. Mehr dazu lernen Sie hier.

Zusatzversicherungen

Es gibt noch sehr viele weitere Versicherungen in Deutschland. Ob eine Versicherung für Sie sinnvoll ist, kann man nicht pauschal sagen. Die meisten sichern Sie gegen finanzielle Risiken ab. Die <u>Verbraucherzentrale</u> informiert über diese zusätzlichen Versicherungen. Sie finden auch Informationen zu Fragen rund um die Versicherungen. Die wichtigste ist die Haftpflichtversicherung. Diese sollten Sie auf jeden Fall haben.

Haftpflichtversicherung

Sie haben einer Person ohne Absicht einen Schaden zugefügt? Dies kann ein Verkehrsunfall sein. Oder Ihr Kind hat eine Fensterscheibe mit einem Ball kaputt gemacht. Dann müssen Sie in Deutschland nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherung bezahlt diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

Sie suchen ein gutes Angebot für eine private Haftpflichtversicherung? Die <u>Verbraucherzentrale</u> informiert zu diesem Thema.

Es gibt auch eine Checkliste. Dort werden weitere Fragen und Antworten zu Versicherungen gegeben. Es gibt sie auf <u>Arabisch</u>, <u>Deutsch</u>, <u>Englisch</u>, <u>Farsi</u> und <u>Russisch</u>.

Rundfunkgebühren

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat und muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in dem Informationsblatt auf der Website des Rundfunkbeitrags. Hier auch in mehreren Sprachen.





Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie hier.

Internet

Mobiles Internet

Mobiles Internet haben Sie auf Ihrem Handy. Dies ist sehr praktisch. Sie können von unterwegs etwas im Internet suchen. Sie können auch eine Adresse suchen. Das Internet kostet Geld. Am besten haben Sie einen Vertrag. Dieser Vertrag kann ein Laufzeitvertrag oder ein Prepaid-Vertrag sein. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Om Integreat zu nutzen, brauchen Sie kein Internet.

WLAN zu Hause

Wenn Sie Internet in Ihren eigenen vier Wänden haben möchten, brauchen Sie einen Router. Es gibt verschiedene Firmen, die Ihnen einen Router und einen Vertrag verkaufen können. Informieren Sie sich am besten bei Ihren Helfern vor Ort.

Öffentliche, kostenlose WLAN-Hotspots im Landkreis Vechta

Kostenloses WLAN gibt es an mehreren Orten in öffentlichen Bereichen, zum Beispiel in Innenstädten, Bibliotheken, Restaurants oder Medienhäusern. Dort können Sie mit Ihrem eigenen Gerät im Internet surfen.

Sie haben als Asylsuchender in Deutschland keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Bitten Sie Ihre Helfer vor Ort, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie jederzeit kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Bankkonto

Ein Girokonto ist ein Konto für Personen, die Zahlungen über die Bank machen wollen. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Achten Sie darauf, dass Sie für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Ihrem Konto haben.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten





- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- · Schecks einlösen
- Mit der EC-Karte ohne Bargeld bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben oder einzahlen
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit:

Ankunftsnachweis, Aufenthaltsbewilligung, Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!
- Wenn Sie Bargeld abheben möchten, benutzen Sie am besten Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben. Dann kostet die Abhebung nichts. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

L116 116

© Rund um die Uhr.

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet und welche Leistungen die Bank dafür anbietet.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihre Sozialbetreuer/-innen in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Online-Banking

Mit dem Online-Banking erledigen Sie Ihre Bankgeschäfte vom PC, Tablet oder Smartphone. Sie können jederzeit Ihre Konten einsehen und sind unabhängig von einer Filiale. Es gelten hohe Sicherheitsstandards und moderne TAN-Verfahren.

Verträge und Mobiltelefon

Handy

Es gibt in Deutschland grundsätzlich zwei verschiedene Handyverträge: Prepaidvertrag und Laufzeitvertrag. Der Prepaidvertrag hat keine feste Vertragslaufzeit, bei einem Laufzeitvertrag





gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Zur Beendigung ist eine schriftliche, fristgerechte Kündigung erforderlich. Bei einem Prepaidvertrag fällt im Gegensatz zu einem Laufzeitvertrag keine Grundgebühr an.

10 wichtige Fragen für den Vertragsabschluss:

- · Wie hoch ist die Grundgebühr? Erhöht sich die Gebühr nach einer bestimmten Zeit?
- Gibt es einen monatlichen Mindestumsatz (minimale Kosten pro Monat)?
- Wie lange geht der Vertrag (z. B. 12 oder 24 Monate)?
- · Wenn ich den Vertrag nicht kündige, verlängert sich der Vertrag automatisch.
- Wann muss ich kündigen, wenn ich den Vertrag nicht verlängern möchte?
- Wie viel kostet das Einrichten, Wechseln und Deaktivieren?
- Nach welchem Zeittakt (60/1, 10/10) wird berechnet?
- Wie viel kostet die Minute (fremdes/ eigenes Netz)?
- Wie viel kostet ein Handy mit Vertrag und was kostet das Handy ohne Vertrag?
- Wie viel kostet Internet?
- Wie viel kosten Telefonate ins Ausland?

Verträge

Verträge werden in Deutschland zum Beispiel bei der Aufnahme einer Arbeit, beim Bezug einer neuen Wohnung, dem Kauf eines Autos oder Handys oder für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio geschlossen. Achten Sie unbedingt auf den Inhalt eines Vertrags: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten? Verträge sind verbindlich und einzuhalten. Sie lassen sich nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfrist beenden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können keine Verträge abschließen. Stellen Sie auf jeden Fall sicher, dass Ihre Kinder nicht auf Ihre Kontodaten zurückgreifen können.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie die laufenden Kosten bezahlen können oder ob Sie alles richtig verstanden haben, unterschreiben Sie den Vertrag nicht!

Mit der Unterschrift ist der Vertrag bindend. Deshalb ist es immer gut, sich einen Vertrag in Ruhe durchzulesen und ausführlich erklären zu lassen, bevor man etwas unterschreibt.

Besonders wichtig:

Unterschreiben Sie niemals etwas, was Sie nicht verstanden haben oder nicht lesen können. Sonst kann es sein, dass Sie einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreiben, nach dem/der Sie etwas bezahlen müssen. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote und entscheiden Sie sich in Ruhe.

Lassen Sie sich von niemandem zu einer Unterschrift drängen. Wer Sie unter Druck setzt, ist keine ehrliche Verkäuferin oder kein ehrlicher Verkäufer.

Schließen Sie keine Verträge am Telefon, auf der Straße, vor einem Supermarkt oder der Haustür ab!

Geben Sie niemals Ihre Bankdaten über das Telefon weiter!

Vorsicht bei "Schufa-freien" Kredit-Angeboten!

Es gibt im Internet viele unseriöse Angebote für schufa-freie Kredite oder goldene Mastercards. Die Angebote werden auf den Websites als "fair", "transparent" oder "zuteilungssicher" beworben und haben aber häufig falsche Bewertungen und Gütesiegeln. Oft wird Ihnen eine





schnelle und unbürokratische Auszahlung versprochen.

Anstatt des beworbenen Kredits erhalten Sie jedoch nur eine Prepaid-Karte, die zusätzlich mit hohen Kosten verbunden ist.

Auch wenn Sie dringend Geld brauchen, schließen Sie einen solchen Vertrag niemals ab und geben Sie niemals Ihre persönlichen Daten auf diesen Websites ein.

Weiter Informationen finden Sie auf den Seiten der Verbraucherzentrale.

Abfallentsorgung und Recycling

Die richtige Trennung und Entsorgung ist gar nicht so schwer. Schauen Sie in den <u>Abfuhrkalender für Ihre Gemeinde oder Stadt</u> im Landkreis Vechta. Hier sehen Sie, welche Müll wann abgeholt wird.

Geben Sie dazu bei 2. Stadt (2. Stadt) Ihre Stadt ein. Bei 3. Straße (3. Straße) geben Sie den Straßennamen an, in dem Sie wohnen. Danach müssen Sie auswählen, wie Sie Ihren Papiermüll entsorgen:

- blaue Papiertonne Siemer (blaue Papiertonne Siemer)
- PAMO-Vereinstonne (PAMO-Vereinstonne)
- · keine Papiertonne (keine Papiertonne)

Sie erhalten <u>hier</u> einen Überblick zu den Abfallarten und der richtigen Entsorgung. Im Folgenden lernen Sie, wie Sie Ihren Müll richtig entsorgen müssen:

Restmüll in die schwarze Tonne

In die schwarze Tonne kommen Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können:

- · Windeln, Damenbinden und Tampons
- Papiertaschentücher, Kosmetiktücher, Papierhandtücher
- Müllbeutel aus Plastik
- Staubsaugerbeutel
- beschichtetes Papier
- Tapeten, Teppichboden-Reste
- Kehricht, Asche, Kleintier-Streu, Zigarettenkippen

Papier in die blaue Tonne

In die blaue Tonne kommen Abfälle aus Papier, sie müssen sauber und unbeschichtet sein:

- Zeitungen und Zeitschriften
- Pappkartons (bitte falten bzw. zerkleinern)
- Kataloge und Prospekte
- Schulhefte
- Bücher





- Formulare und Druckerpapier
- · Briefe und Briefumschläge
- Papiertüten
- Papierverpackungen
- Zigarettenschachteln (ohne Alu und ohne Folie)
- Pralinenschachteln (ohne Plastik)

Bioabfall in die braune Tonne

In die braune Tonne kommen kompostierbare Abfälle:

- Küchenabfälle (auch Fleisch- und Fischreste)
- · Obst- und Gemüsereste
- Salat (ohne Salatsoße)
- · Kartoffelschalen, Eierschalen
- Kaffeefiltertüten, Teebeutel
- · Verwelkte Blumensträuße
- Topfpflanzen (ohne Topf)
- Gartenabfälle
- · Zerknülltes Zeitungspapier, um Feuchtigkeit aufzusaugen

Verpackungen und Plastik in den gelben Sack

In den gelben Sack kommen recyclebare Verpackungen. Diese müssen aus Kunststoff, Metall oder Holz sein. Nicht für Papier, Pappe oder Glas.

Glas

Das gehört in die Altglascontainer:

Restentleertes Weiß- und Buntglas, z.B. Einwegflaschen und -gläser. Bitte nach Farben trennen.

Das gehört nicht dazu:

Alles, was nicht aus reinem Glas besteht, auch Keramik oder Porzellan (beides gehört in die Restabfalltonne).

Kaputte Elektrogeräte und gefährliche Abfälle zum Wertstoffhof

Zum Wertstoff müssen:

- Müll, der nicht in die Mülltonne passt
- · alle kaputten elektrischen Geräte
- gefährliche Stoffe wie alte Batterien, Energiesparlampen oder Chemikalien

Die Abgabe an den <u>10 Wertstoffhöfen</u> ist kostenlos. Die Abgabe von Grünabfällen müssen Sie bezahlen. Welcher Wertstoffhof welche Gegenstände annimmt, finden Sie auf der verlinkten





Seite: Wertstoffhöfe

Eine mobile Sammlung von Schadstoffen und kaputten Elektrogeräten findet 2x im Jahr statt. Ein Sammelmobil kommt dann in Ihre Gemeinde. Im Kalender können Sie das Datum sehen.

Gut erhaltene gebrauchte Artikel

können in Second-Hand-Geschäften oder auf Flohmärkten gekauft und verkauft werden.

Sperrmüll

Auf den Sperrmüll kommen Gegenstände, die zu groß für den Restabfall sind:

- · Möbel wie Sofas, Stühle, Schränke, Tische, Holzregale, Bettgestelle,
- · Matratzen, Lattenroste, Federbetten,
- Fußbodenbeläge, Teppiche,
- · Gartenmöbel,
- · große Spielzeuggeräte,
- · Campingmöbel,
- · Kinderwagen,
- Bobbycars,
- · Schlauchboote,
- Plastikeimer.
- Kleintierställe,
- einzelne Autositze etc.

2x jährlich ist die Abholung/Anlieferung von Sperrmüll kostenlos. Sie benötigen dazu eine Abholkarte. Diese hängt dem Abfallwegweiser an. Diese schicken Sie an die AWV oder geben Sie bei der Anlieferung im AWZ ab.

Hier finden Sie eine <u>detaillierte Übersicht</u> über die Abfälle, die zum Sperrmüll gehören. Sie können dort auch sehen, welche Abfälle nicht in den Sperrmüll gehören.

Wohnen

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Es gibt Wohnungen, die vom Staat gefördert werden. Diese Wohnungen sind für Menschen, die wenig Geld haben. Um dort zu wohnen, brauchen Sie einen WBS. Bei den geförderten Wohnungen besteht eine Bindung des Vermieters an eine Höchstmiete. Der WBS berechtigt nur grundsätzlich zum Bezug der Wohnungen.

Ihr WBS ist in Niedersachsen ausgestellt? Dann gilt er auch nur in Niedersachsen. Der Wohnberechtigungsscheines ist 1 Jahr gültig. Er gilt immer nur für eine Wohnung. Bei einem geplanten Umzug muss ein neuer WBS beantragt werden.

Damit Sie einen WBS bekommen können, dürfen Sie nur ein bestimmtes Einkommen bekommen. Wenn Sie zu viel verdienen, bekommen Sie keinen WBS.

Welche Unterlagen werden für einen Antrag benötigt?





- Personalausweis oder Reisepass
- Einkommensnachweise des Antragstellers und seiner Haushaltsangehörigen (der letzten 3 Monate)
- gegebenenfalls Geburtsurkunde(n) des Kindes/ der Kinder
- gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis
- · gegebenenfalls Heiratsurkunde

Ihr Ansprechpartner beim Landkreis Vechta

Amt für Soziales und Integration

▲Herr Petrenko

Ravensbergerstr. 20, 49377 Vechta

44418982035

@2035@landkreis-vecha.de

Wohngeld

Was ist Wohngeld?

Sie sind Mieter? Sie haben ein geringes Einkommen? Dann können Sie Wohngeld bekommen. Dies ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieses Geld können folgende Personen bekommen:

- Mieter und auch Untermieter von Wohnraum
- Bewohner einer stationären Einrichtung; zum Beispiel Pflegeheim
- Bewohner von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (drei oder mehr Wohnungen)

<u>Diese Personen bekommen kein Wohngeld:</u>

- Empfänger von Leistungen: zum Beispiel Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe
- · Alleinstehende Studierende
- · Alleinstehende Auszubildende in Erstausbildung

Den Antrag auf Wohngeld stellen Sie bei Ihrer zuständigen Gemeinde.

Der Anspruch auf den Zuschuss zur Miete hängt von drei Punkten ab:

- der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- · der Höhe des anrechenbaren Gesamteinkommens und
- der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete.

Notwendige Unterlagen

- Vertrag für die Miete
- Nachweise über Zahlungen für Miete von den letzten 3 Monaten
- Nachweise über Einkommen
- Bescheinigung von der Bank
- Vermögenserklärung





Entstehende Kosten

Ihnen wurde das Wohngeld genehmigt? Dann bekommen Sie Wohngeld ab dem Monat, in dem Sie den Antrag gestellt haben. Sie bekommen das Geld auch rückwirkend.

Flyer zum Wohngeld - <u>Deutsch</u>

Mehrsprachige Informationen zum Wohngeld

- Flyer zum Wohngeld Englisch
- Flyer zum Wohngeld <u>leichte Sprache</u>
- Flyer zum Wohngeld Arabisch
- Flyer zum Wohngeld Französisch
- Flyer zum Wohngeld Polnisch
- Flyer zum Wohngeld Russisch
- Flyer zum Wohngeld Türkisch
- Flyer zum Wohngeld <u>Ukrainisch</u>

Sie suchen ausführliche und weitergehende Informationen zum Wohngeld? Dann schauen Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Wichtige Begriffe und Kosten

Sie können in den örtlichen Zeitungen oder im Internet nach Wohnungen suchen.

Sie finden in den Anzeigen eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Dort müssen Sie anrufen und einen Termin zur Besichtigung ausmachen. Sie schauen sich dann die Wohnung mit der Vermieterin oder dem Vermieter an. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch können, nehmen Sie einen Freund oder eine Freundin oder Bekannten mit.

Beim Anschauen der Wohnung können Sie folgendes fragen:

Wie viel kostet die Miete im Monat?

Wie viel kostet Strom, Heizung, Gas, Wasser?

Verbraucht die Wohnung viel Energie?

Nach dem Termin sollten Sie der Anbieterin oder dem Anbieter schnell Bescheid geben, ob Sie die Wohnung haben möchten.

Wenn die Vermieterin oder der Vermieter Ihnen die Wohnung vermieten will, soll er Ihnen eine Übersicht über die Miet- und Nebenkosten oder einen Mietvertrag geben. Daraus muss hervorgehen, wie groß die Wohnung ist, wie hoch die Miete ist und aus welchen Kosten sich die Miete zusammensetzt.

Wichtige Begriffe und Kosten

Erklärung von wichtigen Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen:

Whg. = Wohnung; App. = Apartment; WG = Wohngemeinschaft; Zi. = Zimmer; ZKB = Zimmer-Küche-Bad; EG = Erdgeschoss; 1. OG = 1. Obergeschoss; Wohnfl.= Wohnfläche; EBK = Einbauküche; teilmbl. = teilmöbliert; inkl. = inklusive; MM = Miete pro Monat; NK = Nebenkosten; HK = Heizkosten; Kaut. = Kaution





Mietvertrag

Eine Zusage für eine Wohnung wird erst durch einen Mietvertrag verbindlich. Im Mietvertrag werden sowohl die Rechte und Pflichten des Vermieters als auch die Rechte und Pflichten des Mieters geklärt. Der Mietvertrag enthält zudem viele weitere wichtige Details, die Sie sich sorgfältig durchlesen sollten (Abrechnung der Heiz- und Betriebskosten, Kündigungsfristen, Tierhaltung, Untervermietung und vieles mehr).

Lesen Sie den Mietvertrag sorgfältig, bevor Sie ihn unterschreiben. Lassen Sie den Mietvertrag auch von einer oder einem Bekannten mit guten Deutschkenntnissen durchlesen oder holen Sie sich professionelle Unterstützung, wie zum Beispiel beim Mieterschutzbund. Dieser unterstützt Mieterinnen und Mieter bei rechtlichen Fragen rund um die Miete.

Hausordnung

In der Hausordnung sind die Regeln des Zusammenlebens im Haus beschrieben. Dazu zählen z.B. Ruhezeiten im Haus von 22 bis 8 Uhr, Schnee räumen im Winter, regelmäßige Reinigung des Treppenhauses und vieles mehr. Lesen Sie die Vorschriften in der Hausordnung genau durch.

Wohnungsgeberbescheinigung

Dieses Formular muss Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter ausfüllen. Sie brauchen diese Bescheinigung für Ihre Ummeldung (Änderung Ihrer Adresse) in Ihrer Gemeinde bzw. beim Einwohnermeldeamt.

Sie müssen sich so schnell wie möglich in Ihrer neuen Gemeinde ummelden, spätestens nach 2 Wochen.

Kaltmiete

Die Kaltmiete bezieht sich auf die Kosten für die Wohnung ohne Nebenkosten wie Wasser, Heizung, Wassererwärmung, Hausmeister und die Grundsteuer. Die Kaltmiete ist immer niedriger als die Warmmiete.

Warmmiete

Die Warmmiete bezieht sich auf die gesamten Kosten für die Wohnung, das heißt die Kaltmiete plus Nebenkosten. Aber: Manchmal kommen zu der Warmmiete noch zusätzliche Kosten dazu, wie zum Beispiel Strom, Rundfunk (Radio, Fernsehen) und Müllentsorgung.

Bei der Wohnungssuche sollte immer darauf geachtet werden, ob in der Wohnungsanzeige die Kaltmiete oder die Warmmiete angegeben ist. Ohne Angaben der Nebenkosten wirken einige Wohnungsangebote täuschend günstig. Klären Sie deswegen vorab, welche Kosten bei der Miete inbegriffen sind.

<u>Kaution</u>

Die Kaution dient der Vermieterin oder dem Vermieter als finanzielle Sicherheit, falls etwas an der Wohnung kaputtgehen sollte. Die Kaution beträgt meist 2–3 Kaltmieten.

Am Ende des Mietverhältnisses wird die Kaution zurückgezahlt, wenn die Wohnung sauber und ohne Mängel an die Vermieterin oder den Vermieter oder die Nachmieterin oder den Nachmieter übergeben wird.

Fotografieren Sie am besten beim Einzug bzw. bei der Wohnungsübergabe den Zustand der Wohnung. So können Sie später beim Auszug nachweisen, welche Mängel bereits beim Einzug vorherrschten.





Mieter-Selbstauskunft

Die Mieter-Selbstauskunft ist eine Art Fragebogen, die von der Vermieterin oder vom Vermieter eingefordert wird. Die Vermieterin oder der Vermieter möchte vor allem überprüfen, ob die Mieterin oder der Mieter in der Lage ist, die Miete zu bezahlen. Sie können die Mieter-Selbstauskunft selber aufsetzen. Sie enthält folgende Angaben:

Vor- und Nachname Geburtstag Aktuelle Adresse Kontaktmöglichkeiten (Telefon und E-Mail) Aktueller Beruf und Arbeitgeber Monatliches Einkommen Schufa-Auskunft

Eine Schufa-Auskunft gibt Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit. Online können Sie eine Schufa-Auskunft beantragen. Kümmern Sie sich frühzeitig darum, damit diese rechtzeitig für die Wohnungssuche ankommt.

Die kostenlose Variante der Schufa-Auskunft heißt "<u>Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO</u>". Diese reicht für Vermieter aus.

Religion

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund Ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend
- · Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund Ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.





Das bedeutet zum Beispiel:

Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein – wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen

Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten

Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben viele unterschiedliche Menschen zusammen. Sie haben verschiedene Religionen. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts. Sie kommen aus verschiedenen Ländern. Sie vertreten unterschiedliche politische Ansichten. All diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Dazu zählen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. In kurz heißen sie LSTBI. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Es gibt drei Geschlechter in Deutschland. Diese sind "männlich", "weiblich" und "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern. Sie können auch ihren Namen ändern lassen. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

➡Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet. Sie wurden in ihrem Heimatland verfolgt. Sind Sie lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Dann können Sie an eine der vielen Organisationen für LSBTI in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Beim Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie deren Kontaktdaten. Sie finden auch viele weitere Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Projekt "Queer Refugees Deutschland"

www.queer-refugees.de

@queer-refugees@lsvd.de

Im **Landkreis Vechta** bietet die Trans*Beratung Weser-Ems Unterstützung an. Sie sind Betroffene, Angehörige oder kennen eine LSBTI-Person? Dann können Sie sich hier Hilfe holen. Es gibt Unterstützung in sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht. Sie brauchen eine Beratung mit Übersetzung? Oder Sie möchten eine Co-Beratung? Dann machen Sie einen Termin.

Die Beratung findet in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie Vechta statt. Sie ist in der Bahnhofstr. 1 in Vechta. Termine können Sie per E-Mail weser-ems@trans-recht.de oder unter der Telefonnummer: 0160-5889070 vereinbaren.

Weitere Informationen gibt es auf der Webseite Transberatung Weser-Ems.

Die Tafeln





Die Tafeln sind ein gemeinnütziger Verein.

Die Helferinnen und Helfer sammeln Lebensmittel im Handel und bei herstellenden Unternehmen ein und verteilen diese an armutsbetroffene Menschen.

Durch die Möglichkeit, beim Einkauf zu sparen, verschaffen die Tafeln armutsbetroffenen Menschen einen kleinen finanziellen Spielraum. Gleichzeitig schaffen sie Raum für Begegnung und fördern damit soziale Teilhabe. Die Tafeln sind spendenfinanziert und selbst auf Unterstützung angewiesen.

Die Standorte im Landkreis Vechta sind:

Hauptstelle Lohne

Tafel Lohne e.V.

Pakumer Str. 13, 49393 Lohne

+49 (0) 4442808640

@info@tafel-lohne.de

©Dienstag, 14.30 - 16.30 Uhr

Für Senioren: Dienstag, 14.00 - 14.30 Uhr

Ausgabestelle Damme

Tafel Lohne e.V.

Am Tiefen Weg 12, 49401 Damme

ODonnerstag 14.00 - 15.30 Uhr

Ausgabestelle Vechta

Tafel Lohne e.V.

Oldenburger Str. 132, 49377 Vechta

Freitag 13.30 - 16.00 Uhr

Ausgabestelle Visbek

Tafel Lohne e.V.

Am Klosterplatz 17, 49429 Visbek

Montag 15.00 - 16.30 Uhr

Weitere Informationen und wie sie die Tafeln unterstützen könne, erfahren sie hier.

Soziale Kaufhäuser/ Kleiderkammern

Sozialkaufhäuser sind Kaufhäuser, in denen meistens gebrauchte und gespendete Waren angeboten werden. Sie sollen eine erschwingliche Einkaufsmöglichkeit für Gebrauchsgüter, Haushaltswaren und Textilien bieten.

Im Landkreis Vechta sind sie in verschiedenen Ortschaften zu finden:

Sozialkaufhäuser

Stadt Vechta

Kleines Kaufhaus Vechta

Kronenstr. 9, 49377 Vechta

<u>+49 (0) 4441937493</u>

@kleineskaufhaus@skf-vechta.de





Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 bis 13:00 Uhr

Montag bis Donnerstag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Warenannahme:

Montag und Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Damme

Kleines Kaufhaus Damme

Q Große Str. 33, 49401 Damme

4+49 (0) 54919993370

@kaufhaus-damme@skf-vechta.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr Montag bis Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Warenannahme:

Montag und Mittwoch: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Steinfeld

Kleines Kaufhaus Steinfeld

Q Große Straße 30, 49439 Steinfeld

+49 (0) 54925570680

@kaufhaus-steinfeld@skf-vechta.de

Öffnungszeiten:

Montags geschlossen

Dienstag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag bis Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Warenannahme:

Freitag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Dienstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Neuenkirchen-Vörden

Kleines Kaufhaus Neuenkirchen

Pahnhofstraße 6, 49434 Neuenkirchen-Vörden

<u>+49 (0) 54939928400</u>

@kaufhaus-neuenkirchen@skf-vechta.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen





Warenannahme in der Bahnhofstr. 8a:

Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Donnerstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lohne

Kleines Kaufhaus Lohne

Marktstraße 6, 49393 Lohne

4+49 (0) 44429559140

@kaufhaus-lohne@skf-vechta.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr Montag bis Freitag: 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag geschlossen

Warenannahme:

Dienstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Mittwoch: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kleiderkammern

Neben den kleinen Kaufhäusern kann auch in Kleiderkammern günstig Bekleidung erworben werden. Diese sind in folgenden Ortschaften zu finden:

Visbek

Kleiderkammer St. Vitus

Am Klosterplatz 3, 49429 Visbek

<u>+49 (0) 44451446</u> (Frau Schulz)

+49 (0) 44457622 (Frau Bockhorst)

Kleiderkammer St. Vitus

Holdorf

Kleiderkammer Holdorf

Padberger Straße 2, 49451 Holdorf

+49 (0) 54948832

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Warenannahme:

Montag: 15:30 bis 17:30 Uhr

Goldenstedt

Ortsgruppe Malteser/ Lutten

Prunkhorststraße 16 d, 49424 Goldenstedt (Mehrgenerationenhaus, 1. Obergeschoss)

Kleiderkammer Goldenstedt





Die Annahme von Kleiderspenden erfolgt an jedem 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Kleiderausgabe erfolgt an jedem 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr.

In Lutten können Kleiderspenden an jedem zweiten Samstag im Monat in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr im Malteserhaus, Kolpingstr. 3, abgegeben werden.

Phinweis: Die Kleiderkammer ist in der 1. Januarwoche sowie in den Sommermonaten Juli und August geschlossen!

